



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 29/2025

31. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2025	Seite 1315
Prüfungsordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2025	Seite 1419

Studienordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 30. Juli 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist die Vermittlung breiter fachwissenschaftlicher, methodischer und berufsbezogener Kompetenzen, die die Absolventen im Kontext des Prozesses der Transformation, Differenzierung und Weiterentwicklung pädagogischer Handlungsfelder dazu befähigen, sich eine Vielzahl an außerschulischen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen zu erschließen und auf Basis eines reflektierten professionellen Selbstverständnisses mit den vielfältigen pädagogischen Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung und unterschiedlichen Adressaten- bzw. Zielgruppen sach- und fachgerecht umzugehen. Daraus resultieren folgende weitere zugehörige Studiengangziele:
 1. Die Studenten erwerben im Studium die notwendigen Wissens- und Kompetenzgrundlagen, um zentrale Themen, Gegenstände, Phänomene, Fragestellungen und Herausforderungen pädagogischen Handelns und erziehungswissenschaftlichen Denkens in ihren zukünftigen Arbeitsbereichen zu identifizieren und unter der Ausentwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Selbstverständnisses in der Handlungspraxis kritisch-reflexiv zu analysieren und lösungsorientiert zu bearbeiten.
 2. Aufgrund ihrer im Studium erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen sind die Absolventen des Studienganges in der Lage, sicher und zielgerichtet wissenschaftlich zu arbeiten. Sie entwickeln eine analytisch-reflexive Grundhaltung, orientieren sich an Prinzipien des rationalen, verständigungsorientierten und demokratischen Diskurses und besitzen das nötige fachliche Wissen, um an relevanten Fachdiskursen teilnehmen zu können.
 3. Die Studenten beherrschen geeignete Methoden zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse. Sie lernen die Qualität von Informationsmedien, Literaturquellen und Daten sicher einzuschätzen, erwerben die Fähigkeit, zwischen alltagstheoretischen und

erziehungswissenschaftlichen Aussagen und Argumentationen zu unterscheiden und können dieses Wissen situationsangemessen einsetzen.

4. Die Studenten erwerben ein fachübergreifend-analytisches Erkenntnisverständnis und sind in der Lage, in den Bereichen der Entwicklung, Konzeption, Gestaltung und Organisation von Lern- bzw. Bildungsanlässen und -programmen, Lehr- wie Lernprozessen, der Instruktion, Interaktion und Kommunikation sowie der Analyse und Evaluation sowohl von organisationalen, teambezogenen als auch von individuellen pädagogischen Tätigkeiten in ihrem späteren beruflichen Umfeld eigenständig und eigenverantwortlich tätig zu werden. Sie werden befähigt, Projekte zu strukturieren, Lern-, Projekt- und Forschungsergebnisse nachvollziehbar darzustellen sowie zielgruppengerecht zu kommunizieren, und sie erwerben hierzu anleitende, vermittelnde wie auch moderierende Kompetenzen.
 5. Die Studenten erlernen, ihr Studium und ihre spätere Berufspraxis eigenverantwortlich zu organisieren und sinnhaft auszugestalten. Dieses Prinzip der Befähigung zum kritischen, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Denken und Handeln führt die künftigen Absolventen in eine selbstreflexive berufliche Identität, schafft gute Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit im späteren Berufsfeld und befähigt zum kritisch-reflexiven Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.
 6. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang berufsübergreifende wie -bezogene soziale und personale Kompetenzen, die die Studenten befähigen, ihr Handeln an einem verantwortungsbewussten, respektvollen und demokratischen Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen, Informationen, Ressourcen und Materialien auszurichten.
- (2) Da die zukünftigen Absolventen sowohl in mehreren Teildisziplinen der Pädagogik fachlich wie methodisch ausgewiesen qualifiziert sind und zudem ergänzend über das notwendige, grundlegende Wissen aus den relevanten Nachbar- bzw. Bezugswissenschaften verfügen, werden sie optimal auf die zunehmend interdisziplinär zu bewerkstellenden Herausforderungen traditioneller, neuer und zukünftiger pädagogischer Handlungsbereiche vorbereitet, können ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen adäquat auch in multiprofessionellen Teams einbringen und erlangen nicht zuletzt die Voraussetzungen für ein weiterführendes Studium der Pädagogik oder verwandter Disziplinen.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Fachwissenschaftliche Basismodule: Σ 50 LP

271631-002	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	10 LP (Pflichtmodul)
271631-003	Erziehungswissenschaftliche Propädeutik	5 LP (Pflichtmodul)
271635-002	Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Pflichtmodul)
271634-002	Historische und Systematische Vokationomie	10 LP (Pflichtmodul)
271636-002	Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung	10 LP (Pflichtmodul)
271600-006	Theorien und Theoriegeschichte	5 LP (Pflichtmodul)
271637-001	Grundlagen der Migrationspädagogik	5 LP (Pflichtmodul)

2. Bezugswissenschaftliche Basismodule: Σ 15 LP

Aus den zwei nachfolgend genannten Bereichen Humanwissenschaft (Modul 281500-106) und Sozialwissenschaft (Modul 281932-010) ist ein Bereich mit dem zugehörigen Modul auszuwählen:

Bereich Humanwissenschaft:

281500-106	Einführung in die Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
------------	-------------------------------	-------------------------

Bereich Sozialwissenschaft:

281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
------------	-----------------------------------	-------------------------

Aus den fünf nachfolgend genannten Bereichen Wirtschaftswissenschaften (Module 260000-102 und 262032-100), Rechtswissenschaften (Module 264032-100 und 264031-100), Medien- und Kommunikationswissenschaften (Module 272135-001 und 272136-002), Politik- und Geschichtswissenschaften (Module 271800-013 bis 272037-001) sowie Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften (Module 271232-007 bis 271273-102) sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP aus einem oder zwei der Bereiche auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 13 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet.

Bereich Wirtschaftswissenschaften:

260000-102	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul)
------------	---	-------------------------

262032-100	Mikroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Rechtswissenschaften:		
264032-100	Wirtschaftsprivatrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-100	Öffentliches Wirtschaftsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaften:		
272135-001	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272136-002	Grundlagen der Medienpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Politik- und Geschichtswissenschaften:		
271800-013	Grundlagen der Politikwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272031-004	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272037-001	Europäische Geschichte	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften:		
271232-007	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	8 LP (Wahlpflichtmodul)
271432-004	English Literatures and Cultures: Contexts	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-001	Theorien der Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271237-102	Einführung in kulturwissenschaftliche Theorien	5 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen: Σ 15 LP

271636-003	Entwicklung und Organisation von Bildungssystemen	5 LP (Pflichtmodul)
Aus den nachfolgend genannten Fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen (Module 271631-004 bis 271635-003) sind zwei Module auszuwählen:		
271631-004	Soziokulturelle Bedingungen von Bildung und Erziehung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271631-005	Institutionelle, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271631-006	Adressaten und Handlungsfelder der Pädagogik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-003	Biographie, Sozialisation und Lernen Erwachsener	5 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns: Σ 20 LP

271634-003	Allgemeine Fachoffene Didaktik (AFoD)	10 LP (Pflichtmodul)
Aus den nachfolgend genannten Fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns (Module 271635-004 bis 271637-002) sind zwei Module auszuwählen:		
271635-004	Didaktik und Methodik für das Lernen Erwachsener	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-005	Beratung im Kontext lebenslangen Lernens	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271634-004	Lehren und Lernen in Beruf und Betrieb	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271631-007	Erziehungswissenschaftliche Kasuistik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-006	Evaluation in der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271637-002	Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität	5 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Bezugswissenschaftliche Aufbaumodule: Σ 10 LP

Aus den fünf nachfolgend genannten Bereichen Mensch und Gesellschaft (Module 281534-102 bis 133100-017), Ökonomie und Recht (Module 261032-100 bis 264032-205), Technik und Medien (Module 272137-003 bis 272132-001), Politik und Geschichte (Module 272031-005 bis 272032-003) sowie Sprache, Literatur und Kultur (Module 271239-101 bis 271234-001) sind zwei Module aus einem oder zwei der Bereiche auszuwählen:

Bereich Mensch und Gesellschaft:

281534-102	Pädagogische Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281539-001	Politische Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281538-001	Grundlagen der Gerontopsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281900-020	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281900-011	Einführung in die Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
133100-017	Grundlagen praktischer und theoretischer Philosophie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Ökonomie und Recht:		
261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261036-200	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung	5 LP (Wahlpflichtmodul)

261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261042-200	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262034-100	Makroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-203	Recht der Information und Kommunikation	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-201	Arbeitsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-202	Vertragsgestaltung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Technik und Medien:		
272137-003	Grundlagen von Mensch und Technik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-001	Lehren und Lernen mit Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Politik und Geschichte:		
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272035-102	Humangeographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272032-003	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Sprache, Literatur und Kultur:		
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-102	Kultur- und Länderstudien Westeuropas	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-001	Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	5 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Handlungs- und berufsfeldspezifische Vertiefungsmodule: Σ 20 LP

271636-004	Praxis der Bildungsforschung	10 LP (Pflichtmodul)
Aus den nachfolgend genannten Handlungs- und berufsfeldspezifischen Vertiefungsmodulen (Module 271631-008 bis 271635-008) ist ein Modul auszuwählen:		
271631-008	Handlungsfelder der außerschulischen Bildung	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-007	Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-008	Handlungsfelder der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung	10 LP (Wahlpflichtmodul)

7. Themenspezifische Vertiefungsmodule: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Themenspezifischen Vertiefungsmodulen (Module 271631-009 bis 271637-003) sind zwei Module auszuwählen:

271631-009	Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271631-010	Aktuelle Forschung zu Erziehung, Bildung und Sozialisation	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-009	Gesellschaftliche Querschnittsthemen und internationale Perspektiven in der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-010	Forschungsthemen und -felder der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271636-005	Diskurse der Bildungsforschung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271634-005	Makrodidaktik in der beruflichen Bildung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271637-003	Migration, Mobilität und Bildung	5 LP (Wahlpflichtmodul)

8. Anwendungs- und Transfermodule: Σ 28 LP

271631-011	Erziehungswissenschaftliches Pflichtpraktikum	20 LP (Pflichtmodul)
271600-007	Erziehungswissenschaftliches Studienprojekt	8 LP (Pflichtmodul)

9. Modul Bachelor-Arbeit:

271600-008	Bachelor-Arbeit	12 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium umfasst im fachwissenschaftlichen Studienbereich obligatorische Basis-, wahlobligatorische Aufbau- und Vertiefungsmodule, ergänzende Anwendungs- und Transfermodule und das Modul Bachelor-Arbeit, die durch wahlobligatorische bezugswissenschaftliche Studienangebote sinnvoll ergänzt werden. Im Detail gliedert sich das Studium in folgende Studieninhalte:

1. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Basismodule erfolgt die Vermittlung eines breiten und fundierten Wissens über Begriffe, Theorien, Konzepte und Paradigmen sowie historische und forschungsmethodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft, die durch den Erwerb zentraler Erkenntnisse aus den studienrelevanten Teildisziplinen der Erwachsenen- und Weiterbildung, Bildungsforschung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie unter Betrachtung der erziehungswissenschaftlichen Bedeutung von Migration und Diversität ergänzt wird. Die lektürebasierende Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und historischen Grundlagen vertieft das erworbene Wissen und zielt ebenso wie die Vermittlung grundlegender Propädeutika auf den Erwerb eines kritisch-reflexiven Umgangs in der Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen und die Etablierung einer fachwissenschaftlichen Studien- und Arbeitskultur.
 2. Die intensivere Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen, Formen und Themen des pädagogischen Handelns sowie den grundlegenden gesellschaftlichen, institutionell-strukturellen bzw. individuellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation steht im Zentrum der fachwissenschaftlichen Aufbaumodule, wobei die Studenten im Rahmen eines kontext- bzw. handlungsspezifisch orientierten Angebotes aus verschiedenen Teildisziplinen wählen können.
 3. Die Vertiefungsmodule bieten den Studenten die Möglichkeit, ausgewählte pädagogische Handlungs- bzw. Themenfelder unter der Prämisse eines erhöhten Anwendungs- bzw. Praxisbezuges kennenzulernen, und greifen zudem aktuelle bzw. gesellschaftlich relevante Fragen und Herausforderungen auf, mit denen sich verschiedene pädagogische Wissenschaftsdisziplinen und Handlungsbereiche auseinandersetzen müssen, wobei die Studenten aus handlungs- und berufsfeldspezifischen bzw. themenorientierten Angeboten wählen können.
 4. In Vermittlung einer reflexiv angelegten pädagogischen Handlungskompetenz und in Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit erfolgt in den Anwendungs- und Transfermodulen eine praxisbezogene, kompetenzfördernde und analytisch-reflexive Vertiefung bzw. Anwendung des erworbenen Wissens im Rahmen eines pädagogischen Pflichtpraktikums sowie eines wissenschaftlich angelegten Studienprojektes. Die Module werden durch Lehr-Lernformate ergänzt, die die Studenten in der Entwicklung eines pädagogischen, wissenschaftlichen und analytisch-reflexiven Selbstverständnisses unterstützen.
 5. Die Anfertigung und mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit bilden den Abschluss des Studiums und dienen als Nachweise der Befähigung zum selbständigen und eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben. Die Studenten bearbeiten schriftlich erziehungswissenschaftlich relevante Fragestellungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards, nutzen hierzu die in Präsenz- und Selbststudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und reflektieren die Arbeitsergebnisse kritisch im Rahmen einer mündlichen Disputation. Hierbei werden die Studenten über individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet.
 6. Der Studiengang legt großen Wert auf die Vermittlung eines interdisziplinären und fachübergreifenden Denkens und fördert im Rahmen der wahlobligatorischen bezugswissenschaftlichen Basismodule die Integration von Wissen und Erkenntnissen aus pädagogischen Nachbardisziplinen wie der Humanwissenschaft, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Politik- und Geschichtswissenschaft sowie Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Eine Vertiefung und Erweiterung interdisziplinären Denkens ist interessengeleitet im Rahmen der bezugswissenschaftlichen Aufbaumodule durch die Integration der Themenbereiche Mensch und Gesellschaft, Ökonomie und Recht, Technik und Medien, Politik und Geschichte sowie Sprache, Literatur und Kultur möglich.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. Mit dem Fachstudienberater kann ein individuell angepasster Studienablaufplan zum Teilzeitstudium erstellt werden.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 im Bachelorstudiengang Pädagogik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 42/2015, S. 1980) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Juli 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juli 2025.

Chemnitz, den 30. Juli 2025

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Fachwissenschaftliche Basismodule:							
271631-002 Grundlagen der Erziehungswissenschaft	150 AS 2 LVS (V2)	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					300 AS/10 LP
271631-003 Erziehungswissen- schaftliche Propädeutik	150 AS 1 LVS (Ü1) PL: schriftliche Ausarbeitung						150 AS/5 LP
271635-002 Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
271634-002 Historische und Systematische Vokationomie	150 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl- Verfahren	150 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur					300 AS/10 LP
271636-002 Methoden erziehungs- wissenschaftlicher Forschung		300 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur					300 AS/10 LP
271600-006 Theorien und Theoriegeschichte		150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation mit Moderation					150 AS/5 LP
271637-001 Grundlagen der Migrationspädagogik			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Bezugswissenschaftliche Basismodule:							
Aus den zwei nachfolgend genannten Bereichen Humanwissenschaft (Modul 281500-106) und Sozialwissenschaft (Modul 281932-010) ist ein Bereich mit dem zugehörigen Modul auszuwählen.							
Bereich Humanwissenschaft:							
281500-106 Einführung in die Psychologie	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
Bereich Sozialwissenschaft:							
281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
Aus den fünf nachfolgend genannten Bereichen Wirtschaftswissenschaften (Module 260000-102 und 262032-100), Rechtswissenschaften (Module 264032-100 und 264031-100), Medien- und Kommunikationswissenschaften (Module 272135-001 und 272136-002), Politik- und Geschichtswissenschaften (Module 271800-013 bis 272037-001) sowie Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften (Module 271232-007 bis 271273-102) sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP aus einem oder zwei der Bereiche auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 13 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet.							
Bereich Wirtschaftswissenschaften:							
260000-102 Einführung in die Wirtschaftswissen- schaften	150 AS 3,5 LVS (V1,5/Ü1/PS1) PVL: Nachweis Planspiel PL: Klausur						150 AS/5 LP
262032-100 Mikroökonomie I	150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Bereich Rechtswissenschaften:							
264032-100 Wirtschaftsprivatrecht	75 AS 3 LVS (V2/Ü1)	75 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur					150 AS/5 LP
264031-100 Öffentliches Wirtschaftsrecht	150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						150 AS/5 LP
Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaften:							
272135-001 Einführung in die Kommunikations- wissenschaft	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
272136-002 Grundlagen der Medienpsychologie	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
Bereich Politik- und Geschichtswissenschaften:							
271800-013 Grundlagen der Politikwissenschaft	150 AS ¹ 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS ¹ 2 LVS (V2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
272031-004 Europa-Studien: Recht und Politik der EU I	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
272037-001 Europäische Geschichte	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP

¹ Die Veranstaltung kann im 1. oder im 2. Semester belegt werden.

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Bereich Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften:							
271232-007 Einführung in germanistische Sprachwissenschaft	150 AS 6 LVS (V2/Ü2/T2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					240 AS/8 LP
271432-004 English Literatures and Cultures: Contexts	75 AS 2 LVS (V2)	75 AS 2 LVS (V2) PL: 2 Essays					150 AS/5 LP
272034-001 Theorien der Kulturwissenschaften	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
271237-102 Einführung in kulturwissenschaftliche Theorien	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
3. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen:							
271636-003 Entwicklung und Organisation von Bildungssystemen			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
Aus den nachfolgend genannten Fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen (Module 271631-004 bis 271635-003) sind zwei Module auszuwählen:							
271631-004 Soziokulturelle Bedingungen von Bildung und Erziehung			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				150 AS/5 LP
271631-005 Institutionelle, strukturelle und rechtliche Rahmen- bedingungen von Bildung und Erziehung			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271631-006 Adressaten und Handlungsfelder der Pädagogik				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
271635-003 Biographie, Sozialisation und Lernen Erwachsener				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
4. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns:							
271634-003 Allgemeine Fachoffene Didaktik (AFoD)			300 AS 4 LVS (V2/U2) PL: Klausur				300 AS/10 LP
Aus den nachfolgend genannten Fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns (Module 271635-004 bis 271637-002) sind zwei Module auszuwählen:							
271635-004 Didaktik und Methodik für das Lernen Erwachsener			150 AS 2 LVS (S2) PL: didaktisches Planungs- konzept inklusive theoretischer Reflexion				150 AS/5 LP
271635-005 Beratung im Kontext lebenslangen Lernens			150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat				150 AS/5 LP
271634-004 Lehren und Lernen in Beruf und Betrieb			150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271631-007 Erziehungswissenschaftliche Kasuistik				150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			150 AS/5 LP
271635-006 Evaluation in der Erwachsenen- und Weiterbildung				150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliches Evaluationskonzept inklusive theoretischer Reflexion			150 AS/5 LP
271637- 02 Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
5. Bezugswissenschaftliche Aufbaumodule:							
Aus den fünf nachfolgend genannten Bereichen Mensch und Gesellschaft (Module 281534-102 bis 133100-017), Ökonomie und Recht (Module 261032-100 bis 264032-205), Technik und Medien (Module 272137-003 bis 272132-001), Politik und Geschichte (Module 272031-005 bis 272032-003) sowie Sprache, Literatur und Kultur (Module 271239-101 bis 271234-001) sind zwei Module aus einem oder zwei der Bereiche auszuwählen:							
Bereich Mensch und Gesellschaft:							
281534-102 Pädagogische Psychologie						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
281539-001 Politische Psychologie						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
281538-001 Grundlagen der Gerontopsychologie						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281900-020 Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
281900-011 Einführung in die Soziologie					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
133100-017 Grundlagen praktischer und theoretischer Philosophie					150 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung		150 AS/5 LP
Bereich Ökonomie und Recht:							
261032-100 Marketing					150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS/5 LP
261036-200 Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
261038-100 Grundlagen des Managements und Entrepreneurships						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur ASL: Business Plan und mündliche Präsentation mit Diskussion	150 AS/5 LP
261042-200 Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeits- management						150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
262034-100 Makroökonomie I					150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS/5 LP
264031-203 Recht der Information und Kommunikation						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
264032-201 Arbeitsrecht						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
264032-202 Vertragsgestaltung					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
264032-205 Medienrecht					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
Bereich Technik und Medien:							
272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
271240-001 Einführung in die Digital Humanities					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
272132-001 Lehren und Lernen mit Medien						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
Bereich Politik und Geschichte:							
272031-005 Europa-Studien: Recht und Politik der EU II						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272035-102 Humangeographie Europas					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
272032-003 Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
Bereich Sprache, Literatur und Kultur:							
271239-001 Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
272034-102 Kultur- und Länderstudien Westeuropas						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
271234-001 Neuere deutsche Literaturwissenschaft I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
6. Handlungs- und berufsfeldspezifische Vertiefungsmodule:							
271636-004 Praxis der Bildungsforschung				150 AS 2 LVS (S2)	150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation (Vortrag oder Poster)		300 AS/10 LP
Aus den nachfolgend genannten Handlungs- und berufsfeldspezifischen Vertiefungsmodulen (Module 271631-008 bis 271635-008) ist ein Modul auszuwählen:							
271631-008 Handlungsfelder der außerschulischen Bildung					300 AS 2 LVS (S2) mit Praxisfelder- kundungen oder Exkursion PL: schriftliche		300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
					Seminararbeit oder schriftlicher Exkursions- bericht		
271635-007 Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung					300 AS 2 LVS (S2) mit Praxisfelder- kundungen oder Exkursion PL: mündliche Prüfung		300 AS/10 LP
271635-008 Handlungsfelder der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung					300 AS 2 LVS (S2) mit Praxisfelder- kundungen und Exkursion PL: mündliche Prüfung		300 AS/10 LP
7. Themenspezifische Vertiefungsmodule:							
Aus den nachfolgend genannten Themenspezifischen Vertiefungsmodulen (Module 271631-009 bis 271637-003) sind zwei Module auszuwählen:							
271631-009 Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung	150 AS/5 LP
271631-010 Aktuelle Forschung zu Erziehung, Bildung und Sozialisation						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271635-009 Gesellschaftliche Querschnittsthemen und internationale Perspektiven in der Erwachsenen- und Weiterbildung						150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	150 AS/5 LP
271635-010 Forschungsthemen und -felder der Erwachsenen- und Weiterbildung						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	150 AS/5 LP
271636-005 Diskurse der Bildungsforschung						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation	150 AS/5 LP
271634-005 Makrodidaktik in der beruflichen Bildung						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	150 AS/5 LP
271637-003 Migration, Mobilität und Bildung						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation	150 AS/5 LP
8. Anwendungs- und Transfermodule:							
271631-011 Erziehungswissen- schaftliches Pflichtpraktikum				510 AS 2 LVS (S2) P: 10 Wochen/400 AS	90 AS 1 LVS (Ü1) ASL: mündlicher Bericht zum Praktikum mit Diskussion		600 AS/20 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271600-007 Erziehungswissenschaftliches Studienprojekt					240 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit		240 AS/8 LP
9. Modul Bachelor-Arbeit:							
271600-008 Bachelor-Arbeit						360 AS 2 PL: Bachelorarbeit, Disputation (Vortrag mit Diskussion)	360 AS/12 LP
Gesamt LVS (exemplarisch bei Wahl der Module: 281500-106, 264031-100 (im 1. Semester), 262032-100, 271800-013 (im 2. Semester), 271631-004, 271635-004 (im 3. Semester), 271631-006, 271631-007 (im 4. Semester), 281900-020, (im 5. Semester) und 281534-102 (im 6. Semester))	11	12	12	8	9	6	58 LVS
Gesamt AS (exemplarisch bei Wahl der Module: 281500-106, 264031-100 (im 1. Semester), 262032-100, 271800-013 (im 2. Semester), 271631-004, 271635-004 (im 3. Semester), 271631-006,	900	900	900	960	930	810	5400 AS/180 LP

Anlage 1: Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271631-007 (im 4. Semester), 281900-020, (im 5. Semester) und 281534-102 (im 6. Semester))							

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 V Vorlesung
 S Seminar

Ü
 T
 P
 PS
 E
 K
 PR

Übung
 Tutorium
 Praktikum
 Planspiel
 Exkursion
 Kolloquium
 Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271631-002 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundfragen und Grundlagen sowie in die Ideen- und Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft ein. Es werden unterschiedliche Dimensionen pädagogischer Grundbegriffe und Theorien aufgezeigt sowie ein Überblick sowohl über die Entwicklung und Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns bzw. pädagogischer Institutionen und Organisationen als auch über die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in welche Pädagogik und pädagogisches Handeln eingebettet sind, gegeben. Mit der Ideen- und Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft wird in die Entwicklung und Geschichte der Disziplin von der Antike bis zur Herausbildung der universitären Fachdisziplin und der Verberuflichung pädagogischen Handelns im Zusammenhang mit soziokulturellen Entwicklungen und theoriegeschichtlichen Aspekten sowie pädagogische Lehren und Strömungen der Erziehungswissenschaft eingeführt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegendes Wissen zum Verständnis der Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft und kennen wesentliche Forschungsbereiche sowie theoretische Entwicklungslinien der Erziehungswissenschaft. Die Studenten können unterschiedliche Konzepte pädagogischen Handelns, verschiedene Institutionsformen pädagogischer Praxis und normative Entwürfe in der Erziehungswissenschaft beurteilen bzw. analysieren sowie das Theorie-Praxis-Problem und das Verhältnis von Profession und Disziplin in der Pädagogik auch aus sozio-historischer und ideengeschichtlicher Perspektive reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • V: Ideen- und Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271631-003 (Version 01)
Modulname	Erziehungswissenschaftliche Propädeutik
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Nach einer Einführung in Prinzipien und Merkmale des wissenschaftlichen Arbeitens werden im Rahmen der praktischen Übungen dieses Moduls sowohl die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Nutzung von digitalen und analogen Medien u. a.) als auch die Techniken zum Umgang mit wissenschaftlichen Texten (Lektüretechniken, Techniken der Textverarbeitung und -analyse) bis hin zur eigenständigen Textproduktion erarbeitet und praktiziert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Grundlagen und wesentliche Methoden des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens und können Zweck und Ziel wissenschaftlichen Arbeitens bestimmen. Sie kennen die Differenzen zwischen alltäglichem und wissenschaftlichem Wissen und Denken und können dies in der Anwendung unter Einhaltung ethischer Standards der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens reflektieren und anwenden. Sie können Typen wissenschaftlichen Argumentierens unterscheiden, analysieren und sachgerecht anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Erziehungswissenschaftliche Propädeutik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 5 bis 7 Seiten (10.000 bis 14.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271635-002 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Erwachsenen- und Weiterbildung als einen zentralen Bereich des Bildungswesens, als pädagogisches Berufsfeld und als wissenschaftliche Fachdisziplin ein. Behandelt werden Grundbegriffe, theoretische Ansätze und empirische Befunde, zentrale Aufgaben und Handlungsformen, institutionelle Voraussetzungen und Bedingungen sowie historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Dabei werden die Mikro- (Lehr-, Lern- und Beratungsaktivitäten), Meso- (Organisation und Programm) und Makroebene (institutionelle Voraussetzungen) dieses Bildungsbereichs thematisiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Erwachsenen- und Weiterbildung als quartären Bereich des Bildungswesens in Deutschland, als bedeutsames pädagogisches Berufsfeld sowie als wissenschaftliche Teildisziplin der Erziehungswissenschaft. Sie besitzen ein fachbezogenes Wissen und entsprechende fachbezogene und reflexive Kompetenzen für die Erwachsenen- und Weiterbildung als berufliches Handlungs- und Wissenschaftsfeld. Dies umfasst konkret folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten können zentrale Begriffe der Erwachsenen- und Weiterbildung vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze definieren und präzise verwenden (z.B. Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Lernen, Teilnehmende, Zielgruppen, Lehre, Beratung, Programm- und Angebotsplanung). • Die Studenten können die Besonderheiten des Lernens Erwachsener beschreiben sowie förderliche und hinderliche Faktoren der Weiterbildungsteilnahme benennen. • Die Studenten sind in der Lage, zentrale Aufgaben des Personals in der Erwachsenen- und Weiterbildung zu beschreiben und entsprechende Handlungsformen (z.B. Management, Programmplanung, Angebotsentwicklung, Lehre, Beratung) zu erläutern. • Die Studenten können die institutionellen Strukturen der Erwachsenen- und Weiterbildung (z.B. öffentliche Erwachsenenbildung, kommerzielle Bildungsanbieter, Weiterbildung in Unternehmen, beigeordnete Bildung) sowie die Vielfalt der Lehrkontexte und -formen beschreiben. • Sie verstehen in Grundzügen die gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die die Erwachsenen- und Weiterbildung regulieren, und können deren Einfluss auf die Gestaltung von Bildungsangeboten analysieren. <p>Im Hinblick auf die genannten Kompetenzbereiche können die Studenten zudem historische Einordnungen vornehmen und internationale Bezüge herstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76426)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271634-002 (Version 01)
Modulname	Historische und Systematische Vokationomie
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul setzt sich mit der Systematik des Faches Vokationomie und seiner systematischen Stellung im Fächerkanon auf der Grundlage einer historisch gegründeten Auseinandersetzung mit der Genese des Faches auseinander. Die Genese des Faches wird anhand der vorgängigen Herausbildung von Berufen und des Aufwachsens an theoretischen Kenntnissen im Medium des Beruflichen nachvollzogen. Der systematische Teil des Themas wird in Form der Lektüre und analytischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Grundfragen vorbereitet. Zentrales Anliegen ist ein Verständnis für die unterschiedliche Natur beruflicher und allgemeiner Erziehung und Bildung, ein Erkennen der Ausklammerung beruflich bildender Inhalte aus dem Erziehungsauftrag durch den Neuhumanismus. Ferner geht es um eine aktive Auseinandersetzung mit Grundbegriffen der beruflichen Bildung, (Arbeit, Beruf, Erziehung, Bildung, berufliche Bildung, Lernorte, Dualität und Systemizität, Konnektivität und Komplementarität). Der systematische Anspruch wird entlang der drei Subdisziplinen Wirtschaftspädagogik, Berufspädagogik und Theoretische Vokationomie entwickelt. Sodann werden ausgewählte differenzielle Vokationomien skizziert und in die Systematik eingeordnet (u.a. Bildungscontrolling, Bildungsökonomie, Lehren und Lernen am Lernort der Erfahrung).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen wesentliche Gegenstände, Begriffe, Theorien und disziplinäre Grundlagen der Vokationomie und können ihr eigenes wissenschaftliches Handeln in diesem Fach kontextualisieren. Sie verfügen über eine klar aufgebaute Systematik und sind darüber in der Lage, die im Modul erworbenen Kenntnisse in klar strukturierte kognitive Zusammenhänge zu überführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Historische und Systematische Vokationomie I (1 LVS) • Ü: Historische und Systematische Vokationomie I (1 LVS) • V: Historische und Systematische Vokationomie II (1 LVS) • Ü: Historische und Systematische Vokationomie II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	vgl. Literaturliste der Vorlesungen Historische und Systematische Vokationomie I und II
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Historische und Systematische Vokationomie I (Prüfungsnummer: 76310) • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76305)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Historische und Systematische Vokationomie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu den Inhalten des Moduls, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271636-002 (Version 01)
Modulname	Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt eine Einführung in quantitative und qualitative Methoden der Bildungsforschung und die Logik empirischer Forschung: wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen; Studiendesigns, Verfahren der Stichprobenziehung und Fallauswahl, Methoden der Erhebung und Aufbereitung empirischer Daten und die statistische und interpretative Analyse von Daten; Entwicklung und Prüfung theoretischer Modelle.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Unterschiede in der Forschungslogik quantitativer und qualitativer Verfahren der Bildungsforschung und kennen wichtige Methoden der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. Sie wissen um die Abhängigkeit methodischer Entscheidungen von gegenstandstheoretischen Annahmen und Erkenntnisinteressen und haben ein grundlegendes Verständnis des Ablaufs empirischer Forschungsprojekte. Sie können die Ergebnisse empirischer Forschungsprojekte im Lichte grundlegender Gütekriterien kritisch beurteilen und wissen um die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen erziehungswissenschaftlicher Forschung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die quantitativen Methoden der Bildungsforschung (2 LVS) • V: Einführung in die qualitativen Methoden der Bildungsforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76503)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271600-006 (Version 01)
Modulname	Theorien und Theoriegeschichte
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Seminar bietet einen Überblick über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen in einer der Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft, der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie den methodologischen Grundlagen der Bildungsforschung. Das Seminar ist zentral als Lektüreseminar angelegt, um die Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und die Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen anzuleiten. Die Studenten erarbeiten sich an konkreten wissenschaftstheoretischen Texten einen Überblick über Probleme pädagogischer Theoriebildung (z.B. zur Konstitution pädagogischer Wirklichkeit). Im Seminar werden zentrale Bezugstheorien, mit denen Bildungs- und Erziehungsphänomene situiert werden können (z.B. Handlungs- und Kulturtheorien), vorgestellt und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen pädagogische Probleme in ihrer Grundsätzlichkeit und können deren Bedeutung bzw. Folgen für das pädagogische Selbstverständnis analysieren und abschätzen. Sie kennen unterschiedliche theoretische Entwürfe von Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie weitere wichtige theoretische Bezugshorizonte. Sie können die Komplexität, Pluralität und Kontingenz pädagogischer Wissens- und Handlungsfelder reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Theorien und Theoriegeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation mit anschließender 15-minütiger Moderation zu einem ausgewählten Inhalt des Seminars Theorien und Theoriegeschichte (Prüfungsnummer: 76101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Basismodul

Modulnummer	271637-001 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Migrationspädagogik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Migration und Diversität
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In Auseinandersetzung mit grundlegenden Ansätzen und Theorien der Migrationspädagogik wird in diese erziehungswissenschaftliche Teildisziplin eingeführt. Die Studenten werden mit den Grundbegriffen und mit historischen wie aktuellen empirischen Befunden vertraut gemacht. Pädagogische, gesellschaftliche und bildungspolitische Implikationen werden aus der Perspektive der Migrationspädagogik reflektiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegendes Wissen zur Migrationspädagogik und können erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Gegebenheiten und pädagogische Praxen kritisch reflektieren. Die Studenten kennen zentrale Fachbegriffe der Migrationspädagogik und können diese differenziert einsetzen und verwenden. Die Studenten besitzen Kenntnisse über Theorien und Analysen des pädagogischen Handelns in von Diversität geprägten Bildungskontexten und können diese zu aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten in Beziehung setzen. Darüber hinaus kennen die Studenten zentrale Theorien, Methoden und Qualitätskriterien pädagogischen Handelns unter Bedingungen gesellschaftlicher Heterogenität und können diese reflektiert anwenden. Die Studenten sind fähig, theoretische Perspektiven zu wechseln und pädagogische Themen bzw. Herausforderungen differenziert wahrzunehmen bzw. zu erklären sowie diese mit unterschiedlichen handlungs-praktischen Interventionsmaßnahmen begründet in Beziehung zu setzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Migrationspädagogik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesung (Prüfungsnummer: 76101)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Humanwissenschaft

Modulnummer	281500-106 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Psychologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden Grundlagen der Psychologie sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Teilgebiete der Psychologie (Motivation, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse und über ein Verständnis der individuell gewählten Teilgebiete der Psychologie und deren Theorien, Konzepte und empirischen Befunde. Sie besitzen Kenntnisse bezüglich ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, einschließlich deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, psychologische Grundkompetenzen anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus den folgenden Vorlesungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Motivation (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Sozialpsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Motivation (Prüfungsnummer: 82301) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (Prüfungsnummer: 82401) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Prüfungsnummer: 82501) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82801) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I (Prüfungsnummer: 82828) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (Prüfungsnummer: 82829)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Sozialwissenschaft

Modulnummer	281932-010 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte. Es werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Das Modul bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten beherrschen die Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen und sind fähig, sich mit soziologischen Theorien kritisch auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie: Grundlagen (Prüfungsnummer: 81301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	260000-102 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte und methodische Ansätze der Volkswirtschaftslehre • Basiswissen der Mikroökonomik und der Makroökonomik • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Grundbegriffe und Überblick über die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre • Güterkreisläufe, personelle, rechtliche und technisch-ökonomische Strukturen von Unternehmen • Ziele und Zielstrukturen in Unternehmen/Betrieben • Betriebliche Prozesse und Entscheidungssituationen in diesen Prozessen • Planspiel: IT-gestützte Unternehmens- und Marktsimulation, bei der die Teilnehmer die Rolle von Entscheidungsträgern einnehmen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale volkswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in den wichtigen Grundbereichen zu benennen und ihre Zusammenhänge zu erklären. Zudem können sie zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erklären, diese auf praktische Fälle anwenden sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Planspiel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (0,5 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • PS: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels zu Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262032-100 (Version 01)
Modulname	Mikroökonomie I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Basiswissen der Mikroökonomie (strategische Interaktionen, Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Wettbewerbstheorie) • Einfache Methoden der Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Optimierung und deren Anwendung im mikroökonomischen Kontext <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Themen der Mikroökonomie wie strategische Interaktionen, Preise, Märkte und Wettbewerb zu erklären und zu analysieren. Sie können mikroökonomische Aspekte der ökonomischen und wirtschaftspolitischen Diskussion verstehen und kritisch bewerten. Sie kennen die einfachen mikroökonomischen Methoden der Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Optimierung und sind in der Lage, diese einzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie I (2 LVS) • Ü: Mikroökonomie I (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mikroökonomie I (Prüfungsnummer: 63317)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Rechtswissenschaften

Modulnummer	264032-100 (Version 01)
Modulname	Wirtschaftsprivatrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) <ul style="list-style-type: none"> - Recht der Schuldverhältnisse - Grundzüge des Sachenrechts • Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) <ul style="list-style-type: none"> - Handelsrecht (Kaufmann, Firma und Handelsregister, Hilfspersonen des Kaufmanns) - Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften, Europäische Gesellschaftsformen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts zu erläutern. Sie können Unternehmenssachverhalte in den rechtlichen Kontext einordnen und das materielle Recht darauf anwenden. Einfache rechtliche Fragestellungen können sie selbständig auflösen. Sie werden in der Lage sein, sich mit Unternehmensjuristen oder Rechtsanwältinnen sachbezogen auszutauschen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (1 LVS) • V: Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) und Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (Prüfungsnummer: 64210)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Rechtswissenschaften

Modulnummer	264031-100 (Version 01)
Modulname	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Einführung in das Binnenmarktrecht <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Lehren - Grundfreiheiten • Einführung in das nationale Wirtschaftsverfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzverteilung - Staatsstrukturprinzipien - Wirtschaftsgrundrechte • Einführung in das Wirtschaftsverwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Gewerbe(neben-)recht - Recht der öffentlichen Aufträge - Subventionsrecht - Handlungsformen • Rechtsschutz <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die Grundzüge des Binnenmarkt- sowie des Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrechts und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, einfache ökonomische Sachverhalte aus einer öffentlich-rechtlichen Perspektive zu würdigen, indem sie die darin enthaltenen Problemlagen erkennen und einer vertretbaren Lösung zuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 64111)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Medien- und Kommunikationswissenschaften**

Modulnummer	272135-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Kommunikationswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundlagen der Kommunikationswissenschaft ein und stellt ausgewählte Fachgebiete mit ihren zentralen Fragen, Theorien und empirischen Befunden vor. Sowohl aus der gesellschaftlichen Makro- als auch der individuellen Mikroperspektive werden die grundlegenden Erkenntnisse der Kommunikator-, Aussagen-, Medien-, Rezipienten- und Wirkungsforschung vorgestellt und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind mit der Perspektive vertraut, aus der die Kommunikationswissenschaft medienvermittelte, (teil-)öffentliche Kommunikation beobachtet und analysiert. Sie beherrschen grundlegende Begriffe und Konzepte der Kommunikationswissenschaft. Sie sind in der Lage, medienvermittelte (teil-)öffentliche Kommunikation aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zu beschreiben und in Bezug auf zentrale Forschungsbefunde und Methoden der Kommunikationswissenschaft einzuordnen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kommunikationswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74808)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Medien- und Kommunikationswissenschaften**

Modulnummer	272136-002 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Medienpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erhalten die Studenten eine grundlegende Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Medienpsychologie. Die Geschichte des Fachs wird dabei ebenso behandelt wie dessen interdisziplinäre Anbindung an andere Forschungsfelder. Anschließend werden fundamentale Theorien, Phänomene und Befunde der Mediennutzung erörtert – wobei dies entlang der klassischen Einteilung in die Teilprozesse Medienwahl, Medienrezeption und Medienwirkung erfolgt. Im Sinne einer Einführungsveranstaltung wird es vor allem darum gehen, jene fundamentalen Erkenntnisse zu vermitteln, die sich gleichermaßen auf traditionelle (z. B. Radio, Fernsehen) wie neue Medien (z. B. Social Media, Streaming) anwenden lassen. Gemäß der voranschreitenden Digitalisierung werden aber immer wieder auch digitale Plattformen und Technologien in den Fokus gerückt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen vielfältige Kenntnisse über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung. Sie sind befähigt, eigene Erfahrungen im Umgang mit traditionellen und neuen Medien sinnvoll einzuordnen. Zu den Qualifikationszielen des Moduls zählt ferner die Schärfung einer rational-wissenschaftlichen Sichtweise, bei der die Studenten im Sinne einer vollständigen und balancierten Betrachtung sowohl Chancen als auch Risiken der modernen Mediennutzung berücksichtigen können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Medienpsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74901)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Politik- und Geschichtswissenschaften

Modulnummer	271800-013 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Politikwissenschaft, ausgewählte Teil- und Forschungsgebiete der Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichende Politikwissenschaft und Außenpolitikforschung)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen, je nach Wahl der Vorlesung, über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichende Politikwissenschaft und Außenpolitikforschung. Sie können sich zu politikwissenschaftlichen Problemen äußern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus nachfolgend genannten Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS) (wird nur im Wintersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77301) • V: Einführung in die Außenpolitikforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77436) • V: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) (wird nur im Sommersemester angeboten) (Prüfungsnummer: 77526) • V: Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 77215) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Politik- und Geschichtswissenschaften**

Modulnummer	272031-004 (Version 01)
Modulname	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Kenntnissen über den Prozess der Europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union (EU) sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der EU – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union zu benennen und zu erklären. Sie kennen die durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen und können diese darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und zur Übung Organe und Institutionen der EU (Prüfungsnummer: 73202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Basismodul: Politik- und Geschichtswissenschaften

Modulnummer	272037-001 (Version 02)
Modulname	Europäische Geschichte
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung sowie exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, grundlegende Entwicklungstendenzen in der europäischen Geschichte zu benennen und zu erklären. Sie sind in der Lage, die Entstehungsgeschichte europäischer Nationalstaaten im 19. Jh. sowie der Europaidee anhand ausgewählter Beispiele zu beschreiben. Die Studenten verfügen über Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72402)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften**

Modulnummer	271232-007 (Version 01)
Modulname	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul knüpft an schulgrammatische Vorkenntnisse der Studenten an, die reaktualisiert und weiterentwickelt werden. Inhalt des Moduls ist ein einführender und zugleich fachwissenschaftlicher Überblick über die grundlegenden Analysedimensionen des komplexen Phänomens „deutsche Sprache“ unter Berücksichtigung wesentlicher Strukturen und Funktionen auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Gesprächs- und Interaktionsforschung, Semantik, Pragmatik). Dafür werden disziplinengeschichtlich relevante Theorien, wesentliche Modelle, Terminologien und Methoden thematisiert, die die Grundlage für die linguistische Ausbildung der kommenden Semester bilden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Bei Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale Phänomene des Deutschen auf den klassischen linguistischen Beschreibungsebenen zu erkennen, die vermittelten Strukturen zu bezeichnen und die zugehörigen Begriffe zu definieren. Die Studenten können grundlegende Methoden der Sprachanalyse anwenden und auf deren Basis unterschiedliche komplexe Beispiele untersuchen und ihre Bestandteile kategorisieren. Die vermittelte Einsicht in zentrale Begriffe und in die etablierte Terminologie der klassischen linguistischen Beschreibungsebenen versetzt die Studenten zudem in der Lage, ihre Analyseentscheidungen zu begründen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) • V: Sprachsystem (2 LVS) • Ü: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) • T: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (Prüfungsnummer: 74231) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem (Prüfungsnummer: 74503)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung und Übung Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Sprachsystem, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften**

Modulnummer	271432-004 (Version 01)
Modulname	English Literatures and Cultures: Contexts
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen und Zielkulturen • Vertiefung und Analyse anhand ausgewählter Texte und Medien aus kulturhistorischen Kontexten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse über literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge sind die Studenten in der Lage, Texte kontextuell mit Blick auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Konstitutionsbedingungen einzuordnen. Sie können eigenständig recherchieren und ausgewählte Texte aus den Zielkulturen auf der Basis von breitem Hintergrundwissen bearbeiten und analysieren. Die Studenten können reflektiert eigene Ideen und Argumente zu ausgewählten Texten formulieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS) • V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für alle weiteren Lehrangebote im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft in Bachelorstudiengängen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Essays (schriftliche, kritische Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Fragestellung): ein Essay zur Vorlesung History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism und ein Essay zur Vorlesung History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (Umfang: jeweils 1000 Wörter, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 71337) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften**

Modulnummer	272034-001 (Version 02)
Modulname	Theorien der Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Staaten Westeuropas</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Theorien der Kulturwissenschaften und sind in der Lage, kulturelle Manifestationen moderner Gesellschaften eigenständig und reflektiert zu erklären. Sie erarbeiten sich einen vergleichenden Überblick zu den Spezifika der Gesellschaften Westeuropas und dafür relevanten theoretischen Zugängen aus Area Studies und Kulturwissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73311) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Bezugswissenschaftliches Basismodul: Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften**

Modulnummer	271237-102 (Version 01)
Modulname	Einführung in kulturwissenschaftliche Theorien
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden grundlegende Begriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz aus der Perspektive der damit befassten Wissenschaften in ihrem historischen Kontext vermittelt (z.B. Kultur, Gesellschaft, Handlung, Struktur und Funktion, Bedeutung, Sprache, postkoloniale Perspektiven, Kompetenz) und disziplinär, transdisziplinär sowie im postkolonialen Kontext perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können unterschiedliche theoretische Perspektiven benennen, unterscheiden und in den jeweiligen disziplinären und historischen Kontext einordnen. Sie können diese vergleichen und Kritikpunkte erläutern. Die Studenten finden selbstständig themen- und fachbezogene Grundlagenliteratur.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kulturtheorien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kulturtheorien (Prüfungsnummer: 74631)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen

Modulnummer	271636-003 (Version 01)
Modulname	Entwicklung und Organisation von Bildungssystemen
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Geschichte des Bildungssystems in Deutschland seit 1945 und Vermittlung aktueller Strukturen und Strukturveränderungen im Bildungswesen in Deutschland sowie der Institutionen der Planung und Steuerung des Bildungssystems auf nationaler und internationaler Ebene; Darstellung der Herausforderungen und Probleme des Bildungswesens im öffentlichen Diskurs und in der Bildungsforschung und der Entwicklung, Aufbau bzw. Steuerung von Bildungssystemen im internationalen Vergleich</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die strukturellen Entwicklungen des Bildungswesens in West- und Ostdeutschland ab 1945 bis heute und haben einen Einblick in die zeitgenössischen bildungspolitischen Diskurse. Sie kennen die zentralen Institutionen der Bildungsplanung und -verwaltung im föderalen System und können statistische Informationen und Ergebnisse des Bildungsmonitoring recherchieren und kritisch analysieren. Die Studenten verfügen zudem über Grundkenntnisse der Methoden vergleichender Erziehungswissenschaft und haben vertiefte Einblicke in den Aufbau und die Entwicklung von Bildungssystemen ausgewählter Länder.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76520)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen

Modulnummer	271631-004 (Version 01)
Modulname	Soziokulturelle Bedingungen von Bildung und Erziehung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul behandelt sozialwissenschaftliche Theorien, welche die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung explizieren. Anhand von empirischen Studien wird das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Bildungs- und Erziehungsprozessen thematisiert. Es werden dabei explizit ungleiche soziokulturelle Bedingungen von und deren Folgen für Bildung und Erziehung miteinbezogen. Sowohl die Heterogenität der soziokulturellen Bedingungen als auch deren komplexes Wechselspiel werden behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, Bildungs- und Erziehungsprozesse in gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzubetten. Die Studenten verfügen weiterhin über grundlegende Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Theorien, welche diese gesellschaftliche Einbettung behandeln. Sie können Grenzen und Möglichkeiten der pädagogischen Praxis innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Soziokulturelle Bedingungen von Bildung und Erziehung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271631-002 Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76204)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen

Modulnummer	271631-005 (Version 01)
Modulname	Institutionelle, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bettet pädagogische Praxis in institutionellen bzw. organisationalen Kontexten ein. Es behandelt organisations- und professionstheoretische Ansätze, um Zwänge, Freiräume und Dilemmata pädagogischen Handelns nachzuvollziehen und kritisch zu erörtern. Die institutionellen Rahmenbedingungen werden in Bezug zu den pädagogisch Handelnden sowie zu den pädagogischen Adressaten untersucht. Anhand von wissenschaftlichen Studien werden sowohl professionelle Settings und (De-)Professionalisierungsprozesse behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen professions- und organisationstheoretische Konzepte und können diese auf pädagogische Kontexte übertragen. Sie wissen über Zwänge und Möglichkeiten pädagogischen Handelns und können sich kritisch mit normativen Aspekten der pädagogischen Arbeit auseinandersetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Institutionelle, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271631-002 Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76211)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen

Modulnummer	271631-006 (Version 01)
Modulname	Adressaten und Handlungsfelder der Pädagogik
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten lernen in dem Modul unterschiedliche Handlungsfelder der Pädagogik kennen und erschließen, wie die Handlungsfelder ihre Adressaten konstruieren. Sie verstehen, dass sich Pädagogik als organisierte Praxis durch spezifische Handlungsfelder und eine damit einhergehende Adressatenkonstruktion auszeichnet. Im Seminar werden ausgewählte Adressatengruppen im Zusammenhang mit einem pädagogischen Handlungsfeld vertieft und exemplarisch beleuchtet, wie pädagogische Adressierungen zur Konstitution von Adressatengruppen beitragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen verschiedene pädagogische Handlungsfelder, organisatorische Strukturen und die spezifische Handlungsrationalität eines pädagogischen Gebietes. Sie kennen die Situation, Lage und Entwicklung pädagogischer Adressaten. Sie erwerben konzeptionelle und empirische Kenntnisse über das Zusammenspiel Institution, Organisation und pädagogische Profession in einem pädagogischen Gebiet und können die Adressatenkonstruktion des pädagogischen Handlungsfeldes kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Adressaten und Handlungsfelder der Pädagogik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271631-002 Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76213)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen

Modulnummer	271635-003 (Version 01)
Modulname	Biographie, Sozialisation und Lernen Erwachsener
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Menschliches Lernen zu unterstützen stellt den Kern der Herausforderungen praktischer (erwachsenen-)pädagogischer Bemühungen dar, sei es im Rahmen von Lehre, Angebotsplanung oder Beratung. Erwachsene lernen auf der Grundlage subjektiver Bedeutsamkeit, ihr Lernen ist rückgebunden an die eigene Biographie und ist eng eingebunden in berufliche, familiäre und soziale Kontexte. Daher widmet sich das Modul den eng miteinander im Zusammenhang stehenden Konzepten der Biographie, der Sozialisation und des Lernens. Während der Begriff der Sozialisation Fragen gesellschaftlicher Ordnung in den Vordergrund rückt, findet sich Biographie an der Schnittstelle von Subjektivität und gesellschaftlicher Struktur. In diesem Spannungsfeld eröffnet sich die Möglichkeit der Erfassung und des Begreifens von Lern- und Bildungsprozessen. Entsprechend vermittelt das Modul grundlegende Inhalte zur Biographieforschung, ihrer Bedeutung für die Pädagogik und ihrer Rolle im Kontext des lebenslangen Lernens, zu Sozialisationstheorien und sich aus der Sozialisation ergebenden Einflussfaktoren auf individuelle Bildungsverläufe sowie zu Lernprozessen im gesellschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein vertieftes Verständnis zu Wechselwirkungen zwischen biographischen Erfahrungen, sozialisatorischen Kontexten und Lernprozessen und können die zugrundeliegenden Begriffe in ihrer Eigenlogik unterscheiden und definieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung sozialisatorischer Prozesse für die individuelle Entwicklung und das Lernen zu reflektieren. Sie erkennen die Relevanz biographischer Aspekte in pädagogischen Kontexten (Biographiearbeit vs. Biographieforschung). Eigene biographische Erfahrungen können sie im Hinblick auf Lernen und Sozialisation reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Biographie, Sozialisation und Lernen Erwachsener (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271635-002 Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76405)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271634-003 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Fachoffene Didaktik (AFoD)
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird ein grundlegendes Verständnis von Didaktik als professionelle Grundlage pädagogischen Handelns in verschiedenen Lehr-Lern-Kontexten erarbeitet. Dieses geschieht auf der Grundlage des Chemnitzer Modells der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik. Dazu wird thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik und Fachdidaktik im System der Wissenschaften • Herleitung des Desideratums einer Allgemeinen Fachoffenen Didaktik • Propädeutische Auseinandersetzung mit Lerntheorien und Kommunikationstheorien • Gewinnen eines Überblicks über didaktische Vorläufermodelle (Strukturmodelle, Prozessmodelle, Integratives Modell) • Erarbeitung des strukturorientierten Entscheidungsmodells der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, mit Bestimmung von Grundwerten, Erziehungszielen und Lehr-Lernzielen, Berücksichtigung von Zielgruppen und makrodidaktischen Bedingungen • Treffen von didaktischen Entscheidungen in der Auswahl und Bestimmung von Themen und Methoden • Erarbeitung des prozessorientierten Implementationsmodells der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik • Strukturorientierte Evaluation von Lernergebnissen und Lernprozess <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik. Dies beinhaltet ein Überblickswissen über die Ziele und Entscheidungen, die eine Lehr-Lernsituation erfordert. Ferner besitzen die Studenten Einblick in die Zusammenhänge zwischen den Entscheidungen und deren Implementation. Insgesamt kennen die Studenten Grundelemente der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und können Grundlagen zu einem elementaren didaktischen Denken in der zugehörigen Übung praktisch anwenden. Auf dieser Grundlage verfügen die Studenten über Fähigkeiten zur Analyse und eigenständigen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) • Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76322)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271635-004 (Version 01)
Modulname	Didaktik und Methodik für das Lernen Erwachsener
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul thematisiert mit dem Lehren bzw. der Gestaltung von Lern- und Bildungsgelegenheiten einen Tätigkeitsschwerpunkt und eine zentrale pädagogische Handlungsform in der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie in der außerschulischen Bildung. Behandelt werden unter Beachtung der Diskurse zur Professionalisierung (erwachsenen-)pädagogischen Handelns sowohl relevante didaktische Modelle und Prinzipien als auch Aspekte der mikrodidaktischen Feinplanung und des Methodeneinsatzes.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können vielfältige Lern- und Bildungsgelegenheiten für Erwachsene vor dem Hintergrund didaktischer Modelle und Prinzipien planen, gestalten und reflektieren. Dabei können sie verschiedene institutionelle Kontexte und Zielgruppen berücksichtigen und vor diesem Hintergrund angemessene didaktische Strategien entwickeln und anwenden. Nach Abschluss des Moduls können die Studenten selbstständig ein didaktisches Planungskonzept einer Bildungsveranstaltung theoriegestützt entwerfen und reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Didaktik und Methodik für das Lernen Erwachsener (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271635-002 Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines didaktischen Planungskonzepts einer Bildungsveranstaltung inklusive theoretischer Reflexion zum Seminar Didaktik und Methodik für das Lernen Erwachsener (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: seminarbegleitend und 4 Wochen nach der letzten Seminarsitzung) (Prüfungsnummer: 76406)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271635-005 (Version 01)
Modulname	Beratung im Kontext lebenslangen Lernens
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in theoretische und berufspraktische Aspekte der Beratung im Kontext lebenslangen Lernens ein. Thematisiert werden vor allem die folgenden Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungskonzepte und -ansätze • Beratungsformen und Orte der Beratung • Schritte des Beratungsprozesses und Prinzipien der Beratung • Kompetenzprofil von Beratenden • Analyse von Beratungsfällen <p>In praktischen Übungen wird die Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Beratungssettings erprobt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Beratung als eine (erwachsenen-)pädagogische Handlungsform definieren. Sie können unterschiedliche Beratungsformen, Anlässe und Orte der Beratung im Kontext lebenslangen Lernens differenzieren. Sie kennen unterschiedliche theoretische Ansätze der Beratung und können Kompetenzanforderungen an Beratende benennen. Sie sind in der Lage, Beratungsfälle theoretisch reflektiert zu analysieren sowie Beratungssettings zu planen und zu gestalten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Beratung im Kontext lebenslangen Lernens (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271635-002 Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar Beratung im Kontext lebenslangen Lernens (Prüfungsnummer: 76407)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271634-004 (Version 01)
Modulname	Lehren und Lernen in Beruf und Betrieb
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Wie aus dem Modul zur Allgemeinen Fachoffenen Didaktik zuvor bekannt ist, folgt das Lehren und Lernen im Betrieb eigenen Grundsätzen und Anforderungen. Das betriebliche Lehren und Lernen unterscheidet sich von einem Lehren und Lernen unter systematischen Lernbedingungen, wie sie in Erziehungseinrichtungen, z. B. Schulen, gegeben sind. Zudem müssen die betrieblichen Aus- und Weiterbilder in der Lage sein, das Erfahrungslernen im Betrieb nach den Anforderungen der betrieblichen Praxis so anzuleiten, sodass die Fähigkeiten gezielt erweitert oder vertieft werden. Institutionalisierte wie funktionale Formen des Lernens sind unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Ziele zu organisieren oder zu begleiten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Grundlagenwissen zur betrieblichen Bildungsarbeit. Sie kennen didaktische und organisationale Anforderungen betrieblicher Bildungsarbeit und können nach einer Einarbeitungszeit in der beruflichen Praxis eigenständig Aufgaben in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eines Unternehmens wahrnehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lehren und Lernen in Beruf und Betrieb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271634-002 Historische und Systematische Vokationomie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Lehren und Lernen in Beruf und Betrieb mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung des Präsentationsthemas (Prüfungsnummer: 76315) oder eines Unterrichtsentwurfs (Umfang: ca. 10 Seiten (ca. 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 76316)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271631-007 (Version 01)
Modulname	Erziehungswissenschaftliche Kasuistik
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten lernen im Modul verschiedene Zugänge kasuistischen Arbeitens sowie deren Bedeutung in der Pädagogik kennen. Sie erschließen den Zusammenhang zu Prozessen pädagogischer Professionalisierung. Im Seminar erarbeiten die Studenten Fallstudien. Die Ergebnisse diskutieren sie mit Bezug auf den erziehungswissenschaftlichen Forschungsstand.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen unterschiedliche Möglichkeiten, pädagogische Fälle zu erheben, darzustellen sowie zu analysieren, und können ausgewählte Möglichkeiten selbst umsetzen. Die Studenten können pädagogische Fälle im Kontext erziehungswissenschaftlicher Wissensbestände verstehen und diskutieren. Die Studenten können die Qualität pädagogischer Falldarstellungen einschätzen und kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Erziehungswissenschaftliche Kasuistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271631-002 Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar Erziehungswissenschaftliche Kasuistik mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung der Inhalte und thematischen Gegenstände des Referats (Umfang: ca. 5 Seiten (8.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76215)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271635-006 (Version 01)
Modulname	Evaluation in der Erwachsenen- und Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben der Ermittlung des Bildungsbedarfs, der Planung und Durchführung von Bildungsangeboten sowie der Transferunterstützung ist die Evaluation von Prozessen und Ergebnissen im Bildungsbereich ein zentraler Bestandteil (erwachsenen-)pädagogischen Handelns. Es geht darum, sich Informationen über Erreichtes und Nichterreichtes der eigenen Arbeit zu verschaffen. Das Modul behandelt Grundlagenwissen und Basiskompetenzen im Bereich der Evaluation im Bildungsbereich. Dabei wird ein besonderer Wert darauf gelegt, den Anwendungsbereich der Erwachsenen- und Weiterbildung und die dort anliegenden Fragen und Probleme zu thematisieren. Im Einzelnen geht es um den Begriff der Evaluation, Formen und Typen der Evaluation, Evaluationsstandards, Verfahren der Datenerhebung und -auswertung sowie um Probleme und Möglichkeiten der Evaluation im Bildungsbereich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, selbst Evaluationsvorhaben von begrenztem Umfang zu verwirklichen. Sie erwerben die Kompetenz, entlang von Qualitätsstandards Evaluationsvorhaben zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Sie wissen, was Evaluation ist und wozu sie nützlich ist. Sie kennen Formen, Typen und Ansatzpunkte von Evaluation und können evaluierbare Fragestellungen entwickeln. Sie kennen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung. Sie sind in der Lage, Probleme und Möglichkeiten der Evaluation von Bildungsprozessen zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Evaluation in der Erwachsenen- und Weiterbildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271635-002 Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines schriftlichen Evaluationskonzepts einer Praxismaßnahme im Bildungsbereich inklusive theoretischer Reflexion zum Seminar Evaluation in der Erwachsenen- und Weiterbildung (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: seminarbegleitend und 4 Wochen nach der letzten Seminarsitzung) (Prüfungsnummer: 76408)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns

Modulnummer	271637-002 (Version 01)
Modulname	Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Migration und Diversität
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden verschiedene Diversitätsmerkmale wie sozioökonomischer Status, sprachliche Diversität, Migrationserfahrungen, Hautfarbe, Geschlecht/Gender, sexuelle und religiöse Orientierung und deren Intersektionalität thematisiert. Die Studenten lernen, Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen und deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern zu reflektieren. Historische und gesellschaftliche Zusammenhänge, die zur (Re-)Produktion von Ungleichheit und Ungerechtigkeit beitragen, werden beleuchtet. Die Studenten setzen sich auch mit Fallbeispielen aus der pädagogischen Praxis auseinander, um konkrete pädagogische Strategien zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Diversitätssensibilität und Reflexionskompetenz und können diese in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern anwenden. Die Studenten sind in der Lage, das eigene pädagogische Handeln in Bezug auf Diversitätsaspekte kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über Fähigkeiten zur Gestaltung von inklusiven Lernumgebungen, die die Bedürfnisse von Lernenden mit vielfältigen Hintergründen berücksichtigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271637-001 Grundlagen der Migrationspädagogik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität (Umfang: ca. 10 Seiten (16.000 bis 18.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76103)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Mensch und Gesellschaft

Modulnummer	281534-102 (Version 01)
Modulname	Pädagogische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden (z.B. Pfadanalysen, Mehrebenenanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Large-Scale-Studies, Plausible Values), Grundfragen der Erziehung und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg (Bildungsforschung), Schule und Unterricht, Erwachsenenbildung, Lehrqualität, Schulleistungsstudien, Schulsystemvergleiche, Bildungspolitik, Prüfungsangst, Migrantenförderung, Kindergartenpädagogik, Bildung als Humankapital, gesellschaftliche und kulturelle Faktoren und Bezüge, Reformpädagogik, Hochbegabung, Pädagogische Interventionen und Interventionssettings (Förderung und rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen); Instruktionspsychologie: Lehre und Unterricht, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Wirksamkeit unterschiedlicher Instruktionsmethoden, Neue Medien, klassische und moderne Lern- und Lehrmodelle, Bildungs- und Unterrichtsforschung, Lehrkompetenz; Determinanten der Lebenswelt, wesentliche Einflussfaktoren in Lebenslage/Lebenswelt (u.a. Erziehung, Gesellschaft, Evolution)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Wissen zu Theorien, Modellen und Konzepten der Pädagogischen Psychologie und pädagogisch-psychologischer Förderung sowie ein grundlegendes Verständnis von pädagogisch-psychologischer Forschung und ihrer Methoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Pädagogische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 281500-106 Einführung in die Psychologie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie (Prüfungsnummer: 82502)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Mensch und Gesellschaft

Modulnummer	281539-001 (Version 01)
Modulname	Politische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Politischen Psychologie, politisch-psychologische Forschungsmethoden, Persönlichkeit und Politik, sozialpsychologische Grundlagen (Identität, soziale Kognition, Emotionen, Einstellungen), ideologische Einstellungen, politisches Verhalten in Gruppen, kollektives Verhalten und sozialer Protest, politische Führung, Medien und Politik, Intergruppenkonflikte, politischer Extremismus, Terrorismus, psychologische Grundlagen internationaler Beziehungen, Konfliktlösung und Mediation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind vertraut mit grundlegenden Theorien und Forschungsmethoden der politischen Psychologie. Sie können Studienergebnisse kritisch einordnen und diskutieren. Sie können Erklärungsmodelle der politischen Psychologie zur Analyse politischer Ereignisse anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Politische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 281500-106 Einführung in die Psychologie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Psychologie (Prüfungsnummer: 82832)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Mensch und Gesellschaft

Modulnummer	281538-001 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Gerontopsychologie
Modulverantwortlich	Professur Angewandte Gerontopsychologie und Kognition
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in grundlegende Theorien der Gerontologie und Gerontopsychologie, Methoden der Gerontopsychologie, Überblick über Herausforderungen und Potentiale des Alterns, körperliche und geistige Gesundheit, Prävention und Rehabilitation, Persönlichkeit und soziale Beziehungen im Alter, Person-Umwelt-Passung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse über Fähigkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen sowie zu Ansatzpunkten für Förderung und Unterstützung. Dazu zählen Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation allgemein und mit den Besonderheiten, die sich aus den Belangen unterschiedlicher Altersgruppen ergeben. Sie kennen einflussreiche Theorien und wichtige Befunde der Gerontopsychologie.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Gerontopsychologie (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 281500-106 Einführung in die Psychologie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Gerontopsychologie (Prüfungsnummer: 83001)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Mensch und Gesellschaft

Modulnummer	281900-020 (Version 01)
Modulname	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse über die Sozialstrukturanalyse als wichtiges Anwendungsgebiet der empirischen Sozialforschung und elementare Fertigkeiten des Umgangs mit soziodemographischen Kennziffern vermittelt. Hierzu gehört ein Überblickswissen über die Verteilung wichtiger sozialer Parameter in der deutschen Gesellschaft, Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften sowie Anwendungsfelder der Sozialstrukturanalyse in verschiedenen Formen der Sozialberichterstattung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse wichtiger sozialer Parameter und deren Verteilung in den europäischen Gesellschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 81202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Mensch und Gesellschaft

Modulnummer	281900-011 (Version 02)
Modulname	Einführung in die Soziologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden die zentralen Begriffe, Theorie, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der am Institut vertretenen Speziellen Soziologien „Techniksoziologie“, „Gesundheitssoziologie“, „Politische Soziologie“ sowie „Arbeits- und Organisationssoziologie“ behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über einen orientierenden Überblick über ausgewählte soziologische Vertiefungsgebiete und können grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder nachweisen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus den nachfolgend genannten Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81801) • V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81701) • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81319) • V: Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81413)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Mensch und Gesellschaft

Modulnummer	133100-017 (Version 01)
Modulname	Grundlagen praktischer und theoretischer Philosophie
Modulverantwortlich	Leiter des Fachbereichs Philosophie des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben einer allgemeinen Einführung in die Philosophie werden in diesem Modul grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie vermittelt. Hierbei werden zentrale Probleme der Ethik wie auch Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie betrachtet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen einen elementaren Überblick über Grundfragen und Methoden der Philosophie und kennen ausgewählte Problemfelder und Problementwicklungen in grundlegenden Fragen der Ethik und der Erkenntnistheorie. Sie verstehen wichtige Positionen und Themen der Philosophie und können sich insbesondere mit den Grundfragen der Erkenntnistheorie philosophisch fundiert auseinandersetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus den nachfolgend genannten Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Philosophie/Ethik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79725) • V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79728)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	261032-100 (Version 01)
Modulname	Marketing
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Aufgaben des Marketings im 21. Jahrhundert • Ausgewählte Marketingansätze • Grundlagen Neuromarketing • Grundlagen der Marktforschung • Marketingziele und Marketingstrategien • Markenführung • Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix • Messung des Marketingerfolgs <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für den Marketinggedanken entwickelt und sind in der Lage, damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen zu lösen. Sie können das einschlägige Fachvokabular nennen und erläutern, sich selbstständig neues Wissen über Problemstellungen im Marketing aneignen und dafür sowie darüber hinaus wichtige wissenschaftliche Publikationsmedien im Bereich Marketing heranziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketing (2 LVS) • Ü: Marketing (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketing (Prüfungsnummer: 61303)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	261036-200 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung
Modulverantwortlich	Professur BWL – Personalmanagement und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Disziplin und deren aktuelle Herausforderungen • Akteure und Handlungsfelder des Personalmanagements • Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen und Instrumente der Personalführung • Träger und Adressaten der Personalarbeit sowie Akteure im System industrieller Beziehungen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Inhalte und Problemstellungen des Personalmanagements und der Führung zu erklären und zu unterscheiden. Sie können theoretisch-konzeptionelle Ansätze aus dem Bereich der Verhaltenswissenschaften, des Strategischen Managements und der Personalführung reflektieren und kritisch würdigen. Darüber hinaus haben sie Handlungsfähigkeit für die praktische Personalarbeit und Personalführung entwickelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (Prüfungsnummer: 61703)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	261038-100 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships
Modulverantwortlich	Professur BWL – Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Organisationen • Managementtheorien im Überblick • Personal, Organisation und Führung • Innovations- und Technologiemanagement • Entrepreneurship <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick zu den wichtigsten Managementthemen und -theorien gewonnen und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie haben die Grundlagen des Entrepreneurships und des unternehmerischen Denkens kennengelernt und können diese anwenden. Durch die eigenständige Entwicklung und Präsentation von Geschäftsideen wird zudem der Auf- und Ausbau von Sozialkompetenzen in den Bereichen Gruppen- und Projektarbeit sowie Präsentation gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62001) • Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit (Umfang: ca. 10.000 Wörter) und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion (im Umfang von 5 Minuten pro Person in der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4 - 6 Teilnehmer) in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62002) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Diskussion in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	261042-200 (Version 02)
Modulname	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essentielle Begrifflichkeiten des Nachhaltigkeitsmanagements sowie konzeptionelle und strategische Grundlagen einer nachhaltigen Unternehmensführung • Beiträge der primären Akteure im Feld der Nachhaltigkeit • Ganzheitliche Betrachtungen, z.B. Wertschöpfungsketten und Lebenszyklusansätze • Instrumente einer betrieblichen Umweltökonomie und nachhaltigen Unternehmensführung in verschiedenen unternehmerischen Funktionsbereichen • Praxisangewendete Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Reflexion <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Funktionsbereiche und ihre Nachhaltigkeitsausrichtungen zu benennen (Wissen), • Akteure, Probleme und Zusammenhänge im Nachhaltigkeitsmanagement zu erklären (Verstehen), • Nachhaltigkeitsinstrumente in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), • systemische Prozesse und ganzheitliche Wertschöpfungsketten zu bestimmen (Analysieren), • Anwendungskontexte und Bedingungen von Instrumenten und Strategien einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (2 LVS) • Ü: Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe empfohlene Literaturliste der Veranstaltung (Lehrstuhlwebsite, Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (Prüfungsnummer: 62102)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	262034-100 (Version 01)
Modulname	Makroökonomie I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Makroökonomie: Das magische Viereck • Elemente der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung • Stilisierte Fakten und makroökonomische Daten • Gesamtwirtschaftliche Märkte • Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Inflation • Wachstum und Konjunktur • Geld- und Fiskalpolitik • Geschichte der Makroökonomik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein grundlegendes Verständnis der relevanten makroökonomischen Theorien und Methoden zur Analyse von Wachstum, Nachhaltigkeit, konjunkturellen Schwankungen, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelt. Sie sind in der Lage, makroökonomische Phänomene und Politikmaßnahmen in kurz- und langfristiger Betrachtung zu erfassen und gegenüber Wissenschaftlern und Fachkräften der Volkswirtschaftslehre und anderer Fachgebiete zu kommunizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Makroökonomie I (2 LVS) • Ü: Makroökonomie I (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Makroökonomie I (Prüfungsnummer: 63308)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	264031-203 (Version 02)
Modulname	Recht der Information und Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Recht der Telekommunikationsdatenübertragung • Recht der Telekommunikationsdateninhalte • Recht des Telekommunikationsdatenschutzes <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten vertiefte Kenntnisse im Recht der Telekommunikationsdatenübertragung, der TK-Dateninhalte und des TK-Datenschutzes und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, Interdependenzen von Informationsgesellschaft und Recht im Bereich Telekommunikation sowie grundlegende Fragen für aktuelle Probleme zu benennen und zu erklären. Zudem können sie Sachverhalte von einfachem Schwierigkeitsgrad in diesem Spezialbereich bearbeiten und vertretbar lösen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht der Information und Kommunikation (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64106)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	264032-201 (Version 02)
Modulname	Arbeitsrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet vertiefende und unternehmensspezifische Kenntnisse zum Individualarbeitsrecht sowie zum kollektiven Arbeitsrecht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen die Grundstrukturen des deutschen Arbeitsrechts und seiner europarechtlichen Bezüge, soweit sie für die Lösung typischer Probleme im Unternehmen erforderlich sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, arbeitsrechtliche Fragen der Betriebspraxis eigenständig zu beantworten und Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitsrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetzestexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte oder nwb "Wichtige Arbeitsgesetze") <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	264032-202 (Version 01)
Modulname	Vertragsgestaltung
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodik der Vertragsgestaltung • Gesetzliche Grundlagen • Fragen des Vertragsschlusses sowie der Vertragsabwicklung • Besonderheiten bestimmter Vertragstypen und internationaler Verträge • Fragen der juristischen Konfliktlösung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten grundlegende Regelungsinhalte von Verträgen nennen und erklären. Sie sind in der Lage, Verträge unter Berücksichtigung einer konkreten Interessenlage zu prüfen und zu erkennen, in welchen Fällen zu Vorsicht zu raten ist.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Vertragsgestaltung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung (Prüfungsnummer: 64207)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Ökonomie und Recht

Modulnummer	264032-205 (Version 01)
Modulname	Medienrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet neben den Grundlagen des Medienrechts (europa- und verfassungsrechtliche sowie privatrechtliche Einordnung) schwerpunktartige und fallbezogene Einblicke in Theorie und Praxis einzelner Rechtsgebiete des Medienrechts, u.a. Internet (einschließlich haftungsrechtlicher Aspekte), Social Media, Telekommunikation und Presse, elektronischer und medialer Geschäftsverkehr. Ebenso werden die Grenzen medialer Präsenz thematisiert, u.a. Daten- und Jugendschutz.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Fragen des Medienrechts zu benennen und diese bei der Nutzung und Anwendung medialer Dienste zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriftensammlung zum Medienrecht (z.B. Medienrecht, CF Müller Verlag) <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienrecht (Prüfungsnummer: 64216)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Technik und Medien

Modulnummer	272137-003 (Version 01)
Modulname	Grundlagen von Mensch und Technik
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erfolgt eine multidisziplinäre Betrachtung der Beziehung zwischen Mensch und Technik, mit einem Schwerpunkt auf digitale Medien. Dazu werden grundlegende Theorien und Konzepte der Mensch-Technik-Interaktion vermittelt, die sowohl einzelne Mensch-Maschine-Schnittstellen als auch komplexe soziotechnische Szenarien betreffen. Anhand historischer und aktueller Entwicklungen wird erörtert, wie einerseits der Einsatz von Technik die Fähigkeiten des Menschen erweitert und neue Erfahrungen in der Lebensumwelt ermöglicht, und andererseits, welche menschlichen Faktoren Trends in der Technikentwicklung beeinflussen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen Überblick über Theorien zur Beziehung zwischen Mensch und Technik. Sie sind mit Entwicklungen in der (vor allem digitalen) Technik und wie diese durch menschliche Faktoren beeinflusst wurden vertraut. Die Studenten verstehen, auf welche Weise die Gestaltung von Technik den Menschen und die Gesellschaft beeinflusst.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen von Mensch und Technik (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78207) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Technik und Medien

Modulnummer	271240-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in das emergierende Forschungsfeld der Digital Humanities. Dabei werden wesentliche Begriffe, Theorien und Methoden der Digital Humanities vermittelt und anhand von praktischen Fallstudien erläutert und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die theoretischen und technischen Grundlagen der Digital Humanities. Dazu gehören u.a. gängige Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung kultureller Artefakte, die Arbeit mit und Erstellung von digitalen Editionen, Prinzipien der Korpusanalyse sowie Formen der Datenanalyse und -visualisierung in unterschiedlichen Kontexten. Die Studenten kennen digitale Tools für geisteswissenschaftliche Problemstellungen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Technik und Medien

Modulnummer	272132-001 (Version 01)
Modulname	Lehren und Lernen mit Medien
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erhalten die Studenten eine Einführung in das Lehren und Lernen mit Medien. Dabei wird der Lernprozess vor allem aus einer kognitionspsychologischen Perspektive heraus betrachtet. So werden zunächst relevante Theorien aus dem Forschungsfeld der Instruktionspsychologie und des multimedialen Lernens vorgestellt. Diese bilden die Grundlage für den weiteren Verlauf der Vorlesung, indem verschiedene Gestaltungsempfehlungen für multimediale und interaktive Lernmedien sowohl theoretisch als auch anhand aktueller Studien diskutiert werden. Diese Erkenntnisse lassen sich auf ein breites Spektrum von Lernmedien (z. B. Text-Bild-Kombinationen, Videos) übertragen. Im Sinne einer lernergerichteten Gestaltung von Lernmedien werden in diesem Modul auch Eigenschaften der Lerner (z. B. Vorwissen, räumliches Vorstellungsvermögen) als Moderatorvariable von Gestaltungseffekten erörtert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über einen Überblick über (primär) kognitionspsychologische Theorien zum Lehren und Lernen mit (vor allem digitalen) Medien. Sie kennen verschiedene Gestaltungseffekte, die den Lernprozess und Lernerfolg mit multimedialen und interaktiven Lernmedien beeinflussen. Die Studenten können auf Basis dieses Wissens Empfehlungen für die Gestaltung von Lernmedien benennen. Sie verstehen, welche Eigenschaften von Lernern diese Gestaltungseffekte moderieren und dementsprechend bei der Gestaltung von Lernmedien berücksichtigt werden sollten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) • Ü: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76626)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Politik und Geschichte

Modulnummer	272031-005 (Version 01)
Modulname	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet die Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU, die Zukunft der Union und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Politikfelder und der zukünftigen Entwicklung der EU. Die Studenten können diese Kenntnisse vertiefen sowie reflektieren und transferieren. Die Studenten sind in der Lage, zu Recherchezwecken zielgerichtet und kreativ EU-Datenbanken zu nutzen. Insgesamt bewegen sich die Studenten sicher im Bereich des Unionsrechts.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • Ü: Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272031-004 Einführung in das Europäische Recht I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73209) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Politik und Geschichte

Modulnummer	272035-102 (Version 01)
Modulname	Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie; Einführung in die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie), dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen; Analyse ausgewählter aktueller Fragen und Problemstellungen in Hinblick auf europäische Regionen und Gesellschaften</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen der europäischen Gesellschafts- und Regionalentwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren. Dabei beherrschen sie verschiedene fachgerechte Recherchemethoden. Sie sind in der Lage, die recherchierten Daten und Informationen unter verschiedenen Zielsetzungen zu durchdringen und zu interpretieren. Sie können die Analyseergebnisse textlich und visuell angemessen darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Politik und Geschichte

Modulnummer	272032-003 (Version 01)
Modulname	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im ersten Teil der Vorlesung werden vergleichend politische Traditionen Ostmitteleuropas dargelegt. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung geht es dann um die Transformation von Politik, Gesellschaft und Ökonomie in der Zwischenkriegszeit, 1945-1989 und ab 1989. Dabei werden unterschiedliche Theorien berücksichtigt und erläutert: Modernisierungstheorie(n), Demokratietheorien, Transformationskonzepte, Nationalismuskonzepte etc. Im letzten Teil der Vorlesung werden einzelne Forschungsansätze zu Demokratie, Nation Building, Geschichtspolitik und Europäisierung vertieft und beispielhaft auf die Region angewandt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte Grundkenntnisse der politischen Traditionen und der Transformationsprozesse in Ostmitteleuropa. Sie sind in der Lage, sich eigenständig und auf erweiterter Grundlage sowie gestützt auf einschlägige Theorien mit aktuellen Themen des politischen und gesellschaftlichen Alltags in Ostmitteleuropa zu befassen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Sprache, Literatur und Kultur

Modulnummer	271239-001 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden einführung grundlegende Begrifflichkeiten Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Kompetenz und Digitaler Kulturen vermittelt (z.B. Medientheorien, Multimedialität, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität und Netz 2.0, Digital Divide) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, die zentralen Begrifflichkeiten digitaler Kulturen zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Interkultureller Kompetenz und digitalen Alltagswelten in kulturvergleichender Perspektive.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74634)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Sprache, Literatur und Kultur

Modulnummer	272034-102 (Version 01)
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Gegenwart Westeuropas (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums und lernen nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation kennen. Sie wenden das erworbene Wissen auf die Fallanalyse sozialer und kultureller Phänomene an. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Bezugswissenschaftliches Aufbaumodul: Sprache, Literatur und Kultur

Modulnummer	271234-001 (Version 01)
Modulname	Neuere deutsche Literaturwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundlagen der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft ein. Neben einem literarhistorischen Epochenüberblick von der Renaissance bis zur Gegenwart werden die Voraussetzungen für den analytisch-interpretatorischen Umgang mit Literatur vermittelt. Anhand exemplarischer Textanalysen wird in die zentralen Literaturgattungen (Epik, Dramatik, Lyrik) eingeführt sowie werden grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden reflektiert und erprobt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben einen literaturgeschichtlichen Überblick und grundlegende Kenntnisse in gattungspoetologischen sowie theoretisch-methodischen Grundkategorien zur Analyse und Interpretation literarischer Texte. Sie werden befähigt, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle erstmals eigenständig zu diskutieren, kritisch zu hinterfragen und gegenstandsbezogen zu erproben und anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Aspekte der Literaturwissenschaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) • Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75021)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Handlungs- und berufsfeldspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271636-004 (Version 01)
Modulname	Praxis der Bildungsforschung
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind einschlägige Methoden der Erhebung und Auswertung von Daten der Bildungsforschung und ihre kontextabhängige Anwendung in konkreten Forschungsprojekten. Behandelt werden Formen von offenen und geschlossenen Interviews, Verfahren der teilnehmenden Beobachtung, der Videographie, und der Recherche von Dokumenten. Zu den Auswertungsmethoden gehören programmgestützte (SPSS, R) deskriptive Statistik, Inhaltsanalyse, Konversationsanalyse, Narrationsanalyse und das Kodierverfahren der Grounded Theory. Gegenstand des Moduls sind zudem Fragen des Datenmanagements (Archivierung, Sicherung, Datenschutz) sowie der Berichtlegung von Forschungsergebnissen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Voraussetzungen für die Anwendung unterschiedlicher Verfahren der Datenerhebung und haben gelernt, wie diese Verfahren praktisch durchgeführt werden. Sie kennen die Grundlagen des Datenmanagements und wissen, wie man erhobene Daten sicher und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes archiviert. Sie können vorliegende Daten mit geeigneten Verfahren deskriptiv auswerten und auf der Grundlage der Daten Hypothesen ableiten oder vorliegende Hypothesen testen. Sie kennen die Grenzen der Geltungsansprüche und der Reichweite empirischer Hypothesen und kennen geeignete Formate der Ergebnispräsentation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Methoden der Datenerhebung (2 LVS) • S: Methoden der Datenauswertung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271636-002 Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation in Form eines wissenschaftlichen Vortrages oder eines wissenschaftlichen Posters zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76504)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Handlungs- und berufsfeldspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271631-008 (Version 01)
Modulname	Handlungsfelder der außerschulischen Bildung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul setzt sich mit Handlungsfeldern der außerschulischen Bildung auseinander. Hierbei werden verschiedene Institutionen und Akteure sowie deren jeweilige Zielgruppen in den Blick genommen und anhand aktueller Literatur erschlossen. Neben organisationalen, strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen werden auch aktuelle empirische Studien und Forschungsansätze zu den jeweiligen Handlungsfeldern thematisiert. Eine abschließende Exkursion ermöglicht den Studenten, die im Seminar erlernten theoretischen Grundlagen mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen und zu reflektieren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen verschiedene Handlungsfelder der außerschulischen Bildung und verfügen über ein vertieftes Verständnis für die Rolle und Bedeutung dieser. Sie können die unterschiedlichen Handlungsfelder analysieren und diese anhand von rechtlichen, strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen vergleichen. Die Studenten sind in der Lage, adressatenspezifische außerschulische Bildungsangebote zu rekonstruieren und kritisch zu hinterfragen. Zudem entwickeln sie durch die Auseinandersetzung mit aktuellen und relevanten Studien ein fundiertes theoretisches Wissen, das ihnen eine vertiefte und kritische Reflexion der jeweiligen Handlungsfelder sowie der verschiedenen Formen von außerschulischer Bildung ermöglicht. Die Studenten können ihr theoretisches Wissen in der Exkursion praktisch anwenden, erweitern und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen miteinander zu verknüpfen, in Relevanz zueinander zu setzen sowie zu analysieren und zu bewerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Außerschulische Bildung mit Praxisfeldererkundungen oder Exkursion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Seminararbeit oder schriftlicher Exkursionsbericht zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 12 Seiten (ca. 20.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 76222)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Handlungs- und berufsfeldspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271635-007 (Version 01)
Modulname	Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit beruflicher und betrieblicher Weiterbildung in unterschiedlichen Kontexten wie Betrieben, Weiterbildungseinrichtungen, Fachverbänden und Kammern. Es vermittelt Kenntnisse über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Weiterbildung für Individuen sowie Organisationen. Es ordnet diese Kenntnisse in den Kontext der sich wandelnden Arbeitswelt und die damit verbundenen Herausforderungen ein. Gegenstand des Moduls sind kurzfristige und einzelbetrieblich initiierte Qualifizierungsaktivitäten ebenso wie nicht einzelbetrieblich angelegte Weiterbildungen, die zu beruflichen Weiterbildungsabschlüssen führen (insbes. berufliche Fortbildungen und berufliche Umschulungen). Behandelt werden im Detail die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Ansätze und Situation der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung, • Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung, die für die berufliche und betriebliche Weiterbildung von Bedeutung sind, • Konzepte zur Entwicklung und Implementierung bedarfsorientierter Weiterbildungsangebote, • Ansätze und Methoden zur Identifikation des individuellen und organisationalen Weiterbildungsbedarfs und zur Evaluation des Angebots. <p>Praxisfeldererkundungen vermitteln den Studenten exemplarisch Einblicke in erwachsenenpädagogische Arbeitsfelder, Kenntnisse über relevante Organisationen, Rahmenbedingungen, thematische Schwerpunkte und aktuelle Herausforderungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von beruflichen und betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen zu treffen. Sie können sich in Aushandlungsprozessen zwischen den Qualifikationsinteressen der Betriebe und den Bildungsinteressen der Beschäftigten theoriebasiert positionieren. Die Studenten kennen nach Absolvieren des Moduls die Handlungslogik betrieblicher Weiterbildung im Kontext von Personalentwicklung sowie die Ziele und Spezifika beruflicher Fortbildung und Umschulung. Sie können Institutionen und Handlungsfelder der beruflichen sowie betrieblichen Weiterbildung benennen, ordnen und differenziert beschreiben. Im Rahmen von Praxisfeldererkundungen sind die Studenten fähig, die im Seminar erlangten Kenntnisse auf konkrete erwachsenenpädagogische Praxiskonstellationen zu beziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufliche und betriebliche Weiterbildung mit Praxisfeldererkundungen oder Exkursion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76411)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Handlungs- und berufsfeldspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271635-008 (Version 01)
Modulname	Handlungsfelder der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Moderne Gesellschaften sind durch vielfältige Prozesse sozialen Wandels wie technologische Beschleunigung und Globalisierung sowie kulturelle Differenzierung von Lebensstilen geprägt. Damit gehen Herausforderungen insbesondere für Bildungsangebote der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung einher. Im Modul erwerben die Studenten elementare Fachkenntnisse und Kompetenzen zu diesen erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern. Zu den Seminarinhalten gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Ansätze und begriffliche Grundlagen, • Anbieter, Akteurs- und Zielgruppen, • Angebotsformate und Lernorte, • Trägerorganisationen, Netzwerk- und Förderstrukturen, • rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, • gegenwärtige Themen-, Programm- und Forschungstrends. <p>Praxisfeldererkundungen vermitteln den Studenten exemplarisch Einblicke in erwachsenenpädagogische Arbeitsfelder, Kenntnisse über relevante Organisationen, Rahmenbedingungen, thematische Schwerpunkte und aktuelle Herausforderungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihre bereits erworbenen Kenntnisse handlungsfeldbezogen vertiefen und auf perspektivische Praxisanforderungen beziehen. Sie haben sich solide Kenntnisse zu den Tätigkeitsfeldern der Erwachsenen- und Weiterbildung angeeignet, können deren (auch fachübergreifende) Verknüpfungen erkennen und konkrete Praxisbezüge herstellen. Sie können mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamkeiten und Spezifika erkennen, • Rahmenbedingungen identifizieren und reflektieren, • handlungsfeldbezogene Herausforderungen (bspw. Bildungsbedarfe) erkennen und in Gestaltungsmöglichkeiten übersetzen, • Seminarinhalte analysieren, vor Gruppen präsentieren und argumentativ fundiert diskutieren, • ein erweitertes Verständnis erwachsenenpädagogischer Praxis auf das eigene Interessen- und Kompetenzprofil beziehen. <p>Im Rahmen von Praxisfeldererkundungen sind die Studenten befähigt, die im Seminar erlangten Kenntnisse auf konkrete erwachsenenpädagogische Praxiskonstellationen zu beziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Allgemeine, kulturelle und politische Erwachsenenbildung mit Praxisfeldererkundungen oder Exkursion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76423)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271631-009 (Version 01)
Modulname	Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul baut auf dem fachwissenschaftlichen Basismodul Grundlagen der Erziehungswissenschaft auf, indem es ausgewählte Problemstellungen und Aspekte der historischen und aktuellen pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurse über Bildung und Erziehung vertiefend analysiert und kritisch reflektiert, Theorieangebote der Nachbardisziplinen auf ihre erziehungswissenschaftliche Relevanz vorstellt und prüft und innerdisziplinäre Debatten und Bezüge untersucht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten entwickeln ein differenziertes Verständnis ausgewählter Probleme und Aspekte historischer sowie aktueller Diskurse über Erziehung und Bildung. Sie können verschiedene pädagogische Denkformen systematisch rekonstruieren, in bildungstheoretische Diskurse und ihre jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontexte einbetten und schließlich auch auf aktuelle bildungstheoretische und bildungspolitische Debatten beziehen. Die Studenten sind in der Lage, erziehungswissenschaftlich relevante Theorieangebote anderer Disziplinen zu rekonstruieren und ihre Bedeutung für pädagogische und bildungshistorische Theoriebildung und Praxis zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Sie können innerdisziplinäre Debatten und Bezüge innerhalb eines Diskurses erkennen, analysieren und kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76224)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271631-010 (Version 01)
Modulname	Aktuelle Forschung zu Erziehung, Bildung und Sozialisation
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind aktuelle Forschungsansätze und Studien zu Erziehungs- und Bildungsprozessen innerhalb und außerhalb des Bildungssystems. Untersucht werden mithilfe von Studien und vorhandenen Datensätzen konkrete soziale Erfahrungen, Praktiken und Deutungen der Akteure im Spannungsfeld zwischen familialer Sozialisation, Schule, Peer-Kulturen und digitalen Medien sowie auch internationale Vergleiche rekonstruiert. Mit den Analysen wird übergreifend Fragen nach sozialer Ungleichheit in der Bildungsteilnahme und deren gesellschaftlicher Konsequenzen entlang verschiedener sozialer Differenzlinien nachgegangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen sozialwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Erklärungen, Forschungsansätze und Befunde zum Zusammenhang von heterogenen sozialen Kontextfaktoren und Erziehungs- wie Bildungsprozessen. Auf dieser Grundlage können die Studenten die Genese und die Aufrechterhaltung von sozialen Disparitäten in formalen und non-formalen Bildungskontexten auch international vergleichend analysieren und erläutern. Sie kennen und reflektieren individuelle sowie gesellschaftliche Strategien der Bearbeitung von sozialer Ungleichheit und Benachteiligung der Bildungschancen in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Aktuelle Forschung zu Erziehung, Bildung und Sozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76226)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271635-009 (Version 01)
Modulname	Gesellschaftliche Querschnittsthemen und internationale Perspektiven in der Erwachsenen- und Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gesellschaftliche Transformationsprozesse und globale Entwicklungen stellen die Erwachsenen- und Weiterbildung vor besondere inhaltliche und didaktische Herausforderungen. Das Modul vermittelt fachliche und fachübergreifende Kenntnisse zum Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Querschnittsthemen, ermöglicht einen fundierten Überblick über Positionen und Diskussionen im Fachdiskurs sowie die relevante Forschungs- und Studienlandschaft. Im Modul wird eine Auswahl dieser Querschnittsthemen behandelt, wie der demographische Wandel, Nachhaltigkeit, globales Lernen, Diversität, Migration, Postkolonialismus, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Im Kontext internationaler Diskurse und unter vergleichender Perspektive stehen Aspekte von Weiterbildungspolitik und -praxis, rechtliche Orientierungsrahmen (UN, EU etc.), der Internationalisierung der Erwachsenenbildungsforschung sowie der internationalen Vernetzung und Professionalisierung der Erwachsenenbildungspraxis im Vordergrund.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können sich vertieft mit gesellschaftlichen Querschnittsthemen auseinandersetzen und deren Relevanz für die Diskurse und Handlungsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung einordnen. Sie erweitern ihr empirisches und theoretisches Fachwissen zu Bezugsdisziplinen und sind fähig, dieses Wissen auf die konkrete Bildungspraxis zu übertragen. Darüber hinaus sind die Studenten befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen und Dynamiken mit thematischen Schwerpunktverschiebungen in (internationalen) Diskursen der Erwachsenen- und Weiterbildung zu verknüpfen, verschiedene Positionen zum (internationalen) Fachdiskurs kritisch-reflexiv und mit Bezug auf die jeweiligen nationalen Bedingungen einzuordnen und ihr eigenes Interessen- und Kompetenzprofil zu schärfen sowie künftige Handlungs- und Berufsfelder auszuloten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesellschaftliche Querschnittsthemen und internationale Perspektiven in der Erwachsenen- und Weiterbildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar Gesellschaftliche Querschnittsthemen und internationale Perspektiven in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit schriftlicher Ausarbeitung zu einem Thema des Seminars (Umfang: ca. 5 Seiten (ca. 8.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76424)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271635-010 (Version 01)
Modulname	Forschungsthemen und -felder der Erwachsenen- und Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet vertiefte Einblicke in aktuelle Forschungsdiskurse und -themen der Erwachsenen- und Weiterbildung im Zusammenhang mit traditionellen und neueren Forschungsfeldern (z.B. Lern- und Teilnahmeforschung, Zielgruppenforschung, Programm- und Organisationsforschung, Digitalisierungsforschung). Dabei haben die Studenten die Gelegenheit, interessengeleitet ein eigenes Forschungsthema zu wählen und zu entwickeln, in der Forschungslandschaft zu kontextualisieren und adäquat für die (empirische) Erforschung aufzuarbeiten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen vertieften Einblick in aktuelle Themen und Felder der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung. Sie wissen, wie diese Themen und Felder mittels theoriegeleiteter oder empirischer Forschung wissenschaftlich bearbeitet werden können, und sind in der Lage, entlang ihrer Erkenntnisinteressen ein eigenes Forschungsthema zu finden und dieses einem oder mehreren Forschungsfeldern zuzuordnen. Entsprechend dieser Kontextualisierung können die Studenten eine wissenschaftlich angemessene Forschungsfrage formulieren und ein adäquates Forschungsdesign entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungsthemen und -felder der Erwachsenen- und Weiterbildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Forschungsthemen und -felder der Erwachsenen- und Weiterbildung mit schriftlicher Ausarbeitung zu einem Thema des Seminars (Umfang: ca. 5 Seiten (ca. 8.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76425)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271636-005 (Version 01)
Modulname	Diskurse der Bildungsforschung
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind aktuelle Themen und Gegenstände der Bildungsforschung sowie neuere Diskurse um die Methodologie und Logik erziehungswissenschaftlicher Forschung. Am Beispiel aktueller erziehungswissenschaftlicher Themen und Fragestellungen und ihrer empirischen Untersuchung werden methodologische Probleme und wissenschaftstheoretische Orientierungen (z.B. Werturteilsneutralität und Objektivität vs. normative Positionierung und Parteilichkeit) erziehungswissenschaftlicher Empirie im Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen Überblick über aktuelle Forschungen und ihre Ergebnisse zu erziehungswissenschaftlich relevanten Diskursen. Sie kennen die unterschiedlichen Schwerpunkte und Forschungsansätze und können sie im Lichte allgemeiner Ansprüche an wissenschaftliche Empirie analysieren und bewerten. Sie lernen die Bezugspunkte dieser Forschungen im öffentlichen Diskurs um Bildung und Erziehung kennen und können nachvollziehen, wie sich empirische Forschung zu den in diesen Diskursen artikulierten Interessen verhält.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Diskurse der Bildungsforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus dem fachwissenschaftlichen Basismodul Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung und dem Handlungs- und berufsfeldspezifischen Vertiefungsmodul Praxis der Bildungsforschung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Diskurse der Bildungsforschung (Prüfungsnummer: 76509)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271634-005 (Version 01)
Modulname	Makrodidaktik in der beruflichen Bildung
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul zur Allgemeinen Fachoffenen Didaktik ist die Bedeutung des organisationalen, technischen und instrumentellen Handlungsrahmens für das didaktische Handeln herausgearbeitet worden. In Anschluss daran wird nunmehr der institutionelle Rahmen beruflicher Bildung vertiefend erarbeitet. Dazu werden die makrodidaktischen Bedingungen didaktischen Handelns insbesondere mit Blick auf das Duale System beruflicher Ausbildung betrachtet. Da diese ihre Schülerschaft aus dem vorgelagerten Feld allgemeinbildender Erziehungseinrichtungen übernehmen, werden auch diese Strukturen thematisiert. Zudem werden die vielfältigen Einrichtungen beruflichen Lehrens und Lernens samt formaler Voraussetzungen und Qualifikationszielen angesprochen. Berufliche Bildung endet nicht mehr mit der Freisprechung, dementsprechend soll der Quartäre Sektor, hier insbesondere die berufliche Weiterbildung, mit kennengelernt werden. Schließlich wird der Blick auf die berufliche Bildung in einer globalisierten Welt ausgeweitet. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit schulisch und betrieblich ausgestalteten nationalen Berufsbildungskonzepten und darüber hinaus die Thematisierung internationaler Aspekte zur beruflichen Bildung wie die Vorgaben von UNESCO und Europäischer Union.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein vertieftes Wissen zur Bedeutung und Ausgestaltung organisationaler, technischer und instrumenteller Bedingungen von Lehren und Lernen sowie im Schul-, Jugend- und Arbeitsrecht bzw. im Aus- und Weiterbildungsrecht. Sie kennen zudem alternative Möglichkeiten der makrodidaktischen Ausgestaltung von Lehr- und Lernsettings und verfügen über ein international erweitertes Problembewusstsein zu diesen Gegenständen und Themen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Makrodidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus dem fachwissenschaftlichen Basismodul Historische und Systematische Vokationomie und fachwissenschaftlichen Aufbaumodul Allgemeine Fachoffene Didaktik (AFoD)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Makrodidaktik mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung entweder des Präsentationsthemas oder eines Unterrichtsentwurfs (Umfang: ca. 10 Seiten (ca. 20.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 76318)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Themenspezifisches Vertiefungsmodul

Modulnummer	271637-003 (Version 01)
Modulname	Migration, Mobilität und Bildung
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Migration und Diversität
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet einen vertieften Einblick in die erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung. Die Studenten lernen die historischen, sozialen und politischen Dimensionen von Migrations- und Fluchtbewegungen global und insbesondere in Europa, Deutschland und in Sachsen kennen und analysieren deren aktuellen Einfluss auf Bildungssysteme und die pädagogische Praxis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die historischen, sozialen und politischen Dimensionen von Migration und Flucht global und insbesondere in Europa, Deutschland und in Sachsen und können deren Einfluss auf Bildungs- und Erziehungsprozesse fundiert einschätzen. Die Studenten lernen, migrationspädagogische Ansätze in unterschiedlichen pädagogischen Kontexten anzuwenden, und entwickeln Strategien zur Förderung von Inklusion und Partizipation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Migration, Mobilität und Bildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271637-001 Grundlagen der Migrationspädagogik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Migration, Mobilität und Bildung (Prüfungsnummer: 76104)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Anwendungs- und Transfermodul

Modulnummer	271631-011 (Version 01)
Modulname	Erziehungswissenschaftliches Pflichtpraktikum
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist ein wissenschaftlich angeleiteter und reflektierter Einblick in ein von den Studenten ausgewähltes Feld pädagogischen Handelns. Dazu wird in einem Seminar zur Vorbereitung in Kernprobleme, Dilemmata, Paradoxien und Antinomien pädagogischen Handelns eingeführt und eine Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlich orientierten Theorien pädagogischen Handelns angeleitet. Das Einführungsseminar ermöglicht den Erwerb von Grundkenntnissen zu institutionellen, strukturellen, konzeptionellen und methodischen Aspekten pädagogischer Arbeit sowie den konstitutiven Problemen ausgewählter pädagogischer Berufsfelder. Es werden die Ziele, Anforderungen und Bedingungen des Praktikums in pädagogischen Handlungsfeldern erarbeitet und die Protokollierung von Situationen vorbereitet. Es wird auf die wissenschaftliche Reflexion des Praktikums als Teil von Professionalität durch die Erarbeitung von Beobachtungsschwerpunkten hingearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sammeln eigene, handlungspraktische Erfahrungen in einem selbstgewählten, pädagogischen Handlungsfeld. Sie verstehen grundlegende Prozesse pädagogischer Arbeit einschließlich ihrer Rahmenbedingungen. Sie können das eigene pädagogische Handeln und die professionellen Beziehungsstrukturen in einem konkreten pädagogischen Handlungsfeld analysieren und reflektieren. Sie kennen die Komplexität pädagogischer Handlungssituationen. Sie können selbst beobachtete Situationen in Form pädagogischer Fallstudien analysieren und die Analyseergebnisse mit Bezug auf erziehungswissenschaftliche Wissensbestände diskutieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vorbereitung des Pflichtpraktikums (2 LVS) • P: Pflichtpraktikum (10 Wochen (8 Stunden pro Tag bei 5 Arbeitstagen pro Woche) innerhalb eines Semesters bzw. das dem entsprechende Zeitvolumen (400 AS) bei studienbegleitender Durchführung des Pflichtpraktikums) • Ü: Nachbereitung des Pflichtpraktikums (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus allen fachspezifischen Basismodulen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Inhalt und Verlauf des Pflichtpraktikums, in der Regel durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung des vollständig abgeschlossenen Pflichtpraktikums im Umfang von 400 Praktikumsstunden (oder anrechnungsfähiges Äquivalent)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiger mündlicher Bericht zum Pflichtpraktikum mit anschließender 10-minütiger Diskussion in der Übung Nachbereitung des Pflichtpraktikums (Prüfungsnummer: I_B_Pä-8120)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten (Durchführung des Pflichtpraktikums in der Regel im Sommersemester und Nachbereitung des Pflichtpraktikums in der Regel im Wintersemester).
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Anwendungs- und Transfermodul

Modulnummer	271600-007 (Version 01)
Modulname	Erziehungswissenschaftliches Studienprojekt
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Studienprojekte dienen der Vertiefung und Anwendung der bisherigen theoretischen, empirischen und anwendungsbezogenen Kenntnisse, indem ein eigenes Forschungs- oder Praxisprojekt konzipiert und vorbereitet oder auf Basis einer bestehenden Konzeption durchgeführt wird. Die Konzeptualisierung sowie die Erprobung und der Einbezug von möglichen Forschungsmethoden und Akteuren sowie die Ressourcenplanung stehen im Mittelpunkt dieses Moduls.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Praxis- und Forschungsprojekten, die Merkmale der beiden Typen, die Anforderungen von Projektplanung und -konzeption. Sie lernen, im Team wissenschaftliche Forschung wie auch handlungsfeldbezogene Projekte durchzuführen. Die Studenten können anhand einer größeren wissenschaftlichen oder handlungsfeldbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie erziehungswissenschaftliche Lösungsansätze und Konzepte anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Studienprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse und Kompetenzen aus allen fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zum Studienprojekt (15-minütige Posterpräsentation im Seminar Studienprojekt und schriftliche Ausarbeitung zum durchgeführten Projektvorhaben (Umfang: ca. 15 Seiten (ca. 30.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 6 Wochen)) (Prüfungsnummer: I_B_Pä-0003)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	271600-008 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Verfassen einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in Form einer wissenschaftlichen Expertise, einer theoretischen Ausarbeitung oder einer empirischen Untersuchung zu einem erziehungswissenschaftlich relevanten Thema</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können, bezogen auf ein eingegrenztes erziehungswissenschaftliches Thema, zentrale Fragestellungen definieren und sich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand verschaffen. Sie können auf dieser Grundlage oder im Rahmen einer eigenen Erhebung und Datenauswertung zu den zuvor ausgearbeiteten Fragestellungen informiert Stellung nehmen. Alternativ sind sie in der Lage, einen theoretischen oder methodologischen Diskurs in der Erziehungswissenschaft zu rezipieren und in Grundzügen darzustellen sowie zu ihm eine eigene theoretische Position (These) zu entwickeln und diese gegenüber alternativen Positionen zu verteidigen (Antithese und Disputation).</p>
Lehrformen	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Nachweis von 90 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodule • alle bezugswissenschaftlichen Basismodule
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang: 30 bis 40 Seiten (60.000-80.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 16 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 32 Wochen) (Prüfungsnummer: L_B_Pä-9110_V2) • Disputation, bestehend aus 15-minütigem Vortrag zur Bachelorarbeit mit anschließender maximal 15-minütiger Diskussion zu Thema und Gegenstand der Bachelorarbeit (Prüfungsnummer: L_B_Pä-9120)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • Disputation, bestehend aus Vortrag zur Bachelorarbeit mit anschließender Diskussion zu Thema und Gegenstand der Bachelorarbeit, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 30. Juli 2025**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20**Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21**Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22**Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Aufbau-, Vertiefungs-, Anwendungs- und Transfermodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelorarbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren (ausgenommen die Prüfungen der Module 260000-102, 262032-100, 264032-100, 264031-100, 261032-100, 261036-200, 261038-100, 261042-200, 262034-100, 264031-203, 264032-201, 264032-202 und 264032-205). Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Fachwissenschaftliche Basismodule: Σ 50 LP

271631-002	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271631-003	Erziehungswissenschaftliche Propädeutik	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271635-002	Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271634-002	Historische und Systematische Vokationomie	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271636-002	Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271600-006	Theorien und Theoriegeschichte	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271637-001	Grundlagen der Migrationspädagogik	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

2. Bezugswissenschaftliche Basismodule: Σ 15 LP

Aus den zwei nachfolgend genannten Bereichen Humanwissenschaft (Modul 281500-106) und Sozialwissenschaft (Modul 281932-010) ist ein Bereich mit dem zugehörigen Modul auszuwählen:

Bereich Humanwissenschaft:

281500-106 Einführung in die Psychologie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Bereich Sozialwissenschaft:

281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Aus den fünf nachfolgend genannten Bereichen Wirtschaftswissenschaften (Module 260000-102 und 262032-100), Rechtswissenschaften (Module 264032-100 und 264031-100), Medien- und Kommunikationswissenschaften (Module 272135-001 und 272136-002), Politik- und Geschichtswissenschaften (Module 271800-013 bis 272037-001) sowie Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften (Module 271232-007 bis 271237-102) sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP aus einem oder zwei der Bereiche auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 13 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet:

Bereich Wirtschaftswissenschaften:

260000-102 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

262032-100 Mikroökonomie I 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Bereich Rechtswissenschaften:

264032-100 Wirtschaftsprivatrecht 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

264031-100	Öffentliches Wirtschaftsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaften:		
272135-001	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272136-002	Grundlagen der Medienpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Politik- und Geschichtswissenschaften:		
271800-013	Grundlagen der Politikwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272031-004	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272037-001	Europäische Geschichte	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften:		
271232-007	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271432-004	English Literatures and Cultures: Contexts	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272034-001	Theorien der Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271237-102	Einführung in kulturwissenschaftliche Theorien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

3. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen: Σ 15 LP

271636-003	Entwicklung und Organisation von Bildungssystemen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
------------	---	-----------------------------------

Aus den nachfolgend genannten Fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen: Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen (Module 271631-004 bis 271635-003) sind zwei Module auszuwählen:

271631-004	Soziokulturelle Bedingungen von Bildung und Erziehung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271631-005	Institutionelle, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271631-006	Adressaten und Handlungsfelder der Pädagogik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-003	Biographie, Sozialisation und Lernen Erwachsener	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

4. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns: Σ 20 LP

271634-003	Allgemeine Fachoffene Didaktik (AFoD)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
------------	---------------------------------------	------------------------------------

Aus den nachfolgend genannten Fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen: Grundlagen und Bereiche pädagogischen Handelns (Module 271635-004 bis 271637-002) sind zwei Module auszuwählen:

271635-004	Didaktik und Methodik für das Lernen Erwachsener	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-005	Beratung im Kontext lebenslangen Lernens	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271634-004	Lehren und Lernen in Beruf und Betrieb	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271631-007	Erziehungswissenschaftliche Kasuistik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-006	Evaluation in der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271637-002	Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

5. Bezugswissenschaftliche Aufbaumodule: Σ 10 LP

Aus den fünf nachfolgend genannten Bereichen Mensch und Gesellschaft (Module 281534-102 bis 133100-017), Ökonomie und Recht (Module 261032-100 bis 264032-205), Technik und Medien (Module 272137-003 bis 272132-001), Politik und Geschichte (Module 272031-005 bis 272032-003) sowie Sprache, Literatur und Kultur (Module 271239-101 bis 271234-001) sind zwei Module aus einem oder zwei der Bereiche auszuwählen:

Bereich Mensch und Gesellschaft:

281534-102	Pädagogische Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
281539-001	Politische Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
281538-001	Grundlagen der Gerontopsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
281900-020	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
281900-011	Einführung in die Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

133100-017	Grundlagen praktischer und theoretischer Philosophie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Ökonomie und Recht:		
261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
261036-200	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
261042-200	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
262034-100	Makroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
264031-203	Recht der Information und Kommunikation	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
264032-201	Arbeitsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
264032-202	Vertragsgestaltung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Technik und Medien:		
272137-003	Grundlagen von Mensch und Technik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272132-001	Lehren und Lernen mit Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Politik und Geschichte:		
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272035-102	Humangeographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272032-003	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
Bereich Sprache, Literatur und Kultur:		
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272034-102	Kultur- und Länderstudien Westeuropas	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271234-001	Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

6. Handlungs- und berufsfeldspezifische Vertiefungsmodule: Σ 20 LP

271636-004	Praxis der Bildungsforschung	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
Aus den nachfolgend genannten Handlungs- und berufsfeldspezifischen Vertiefungsmodulen (Module 271631-008 bis 271635-008) ist ein Modul auszuwählen:		
271631-008	Handlungsfelder der außerschulischen Bildung	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-007	Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-008	Handlungsfelder der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

7. Themenspezifische Vertiefungsmodule: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Themenspezifischen Vertiefungsmodulen (Module 271631-009 bis 271637-003) sind zwei Module auszuwählen:

271631-009	Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271631-010	Aktuelle Forschung zu Erziehung, Bildung und Sozialisation	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-009	Gesellschaftliche Querschnittsthemen und internationale Perspektiven in der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271635-010	Forschungsthemen und -felder der Erwachsenen- und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271636-005	Diskurse der Bildungsforschung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271634-005	Makrodidaktik in der beruflichen Bildung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271637-003	Migration, Mobilität und Bildung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

8. Anwendungs- und Transfermodule: Σ 28 LP

271631-011	Erziehungswissenschaftliches Pflichtpraktikum	20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 0
------------	---	------------------------------------

271600-007 Erziehungswissenschaftliches Studienprojekt 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

9. Modul Bachelor-Arbeit:

271600-008 Bachelor-Arbeit 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 16 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 32 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einer Verteidigung.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 im Bachelorstudiengang Pädagogik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 42/2015, S. 2038) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 16 Abs. 2 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Juli 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juli 2025.

Chemnitz, den 30. Juli 2025

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier